

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Carl Cloos Schweißtechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung Haiger	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	09.09.2021

Carl Cloos Schweißtechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Haiger

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020

der Carl Cloos Schweißtechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Haiger

1. Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell, Ziele und Strategien

Die Carl Cloos Schweißtechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung (i. F. auch Cloos oder Cloos-Group) mit 2 inländischen und 15 ausländischen Tochter- und Enkelgesellschaften hat ihren Sitz in Haiger/Deutschland. Die Carl Cloos Schweißtechnik GmbH ist das zentrale Unternehmen der Cloos-Group und hat im Jahre 2019 auf eine erfolgreiche 100-jährige Firmengeschichte zurückgeschaut. Darüber hinaus gibt es weitere Produktionsstandorte in Krepice/Polen und Le Locle/Schweiz. Weitere Vertriebsgesellschaften verbreiten das Produktprogramm in Belgien, Brasilien, China, Indien, Mexiko, Österreich, Russland, Türkei, Tschechien, UK und den USA.

Zum 31. Oktober 2019 wurde die Cloos-Group durch die ESTUN Automation Ltd./Nanjing (i. F. ESTUN) erworben. Durch die neue Partnerschaft zwischen Cloos und ESTUN werden sich für beide Seiten positive Wachstumseffekte in der Zukunft ergeben.

Cloos ist weltweit im Segment der Hochleistungsschweißgeräte, Roboter und automatisierten Schweißanlagen sowie der sich daran anschließenden Servicedienstleistungen tätig.

Im Bereich der automatisierten Schweißanlagen werden nach Kundenanforderungen individuelle Lösungen projektiert, gefertigt und beim Kunden in Betrieb genommen. Unser Leistungsspektrum beinhaltet die gesamte Prozesskette des Schweißprozesses von der Optimierung der Bauteilkonzeption unseres Kunden über die Projektierung der Anlage mit vielen selbstentwickelten und selbstgefertigten Komponenten bis zur Montage, Inbetriebnahme, Optimierung und Produktionsbegleitung der Anlage. Durch unser spezielles Know-how im Bereich des automatisierten Schweißens sind wir in der Lage, unseren Kunden den für ihn optimalen Produktionsprozess anzubieten, der die aktuellen Anforderungen der Industrie 4.0 erfüllt und zukunftsweisend ist.

Unsere Schweißgeräte kommen sowohl im Handbetrieb als auch zusammen mit unseren Robotern in automatisierten Schweißanlagen zum Einsatz. Hohe Schweißqualität im kontinuierlichen Einsatz steht bei uns im Fokus, um so unseren Kunden einen optimalen Wertschöpfungsprozess zu ermöglichen. Unter diesem Gesichtspunkt entwickeln wir auch kundenspezifische Applikationen unserer Serienprodukte, um die bestmögliche Lösung für besondere Anforderungen anbieten zu können.

Ergänzt werden die Cloos-Produkte durch die Dienstleistungen unseres Customer Service. Neben der Ersatzteilversorgung, dem Vor-Ort-Service, Schulungen, Retrofits und Performancechecks an seit Jahrzehnten zur Kundenzufriedenheit arbeitenden Anlagen, komplettiert der Service das Leistungsspektrum der Cloos-Group.

Im Bereich der Hochleistungsschweißgeräte, Schweißroboter und Automatisierungslösungen zählt Cloos als Technologieführer zu den wenigen Komplettanbietern auf dem Markt.

Forschung und Entwicklung

Die Neu- und Weiterentwicklung von Produkten und Prozessen hat für Cloos angesichts der gestiegenen Anforderungen der Kunden in Zeiten zunehmender Digitalisierung und vernetzter Kommunikation (Industrie 4.0) einen besonderen Stellenwert. Die Entwicklungsschwerpunkte der Carl Cloos Schweißtechnik GmbH konzentrieren sich auf neue Generationen von Schweißgeräten, neue innovative Schweißprozesse, Roboter und Robotersteuerungen der nächsten Generation, Werkzeugpositionierer sowie die ständige Verbesserung der Automatisierungsapplikationen zur Erhöhung des Kundennutzens. Zu den wesentlichen Neu- und Weiterentwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr zählen:

- Bediensoftware QWP (Quick Weld Programming); Technologieschnittstelle QTI (Qirox Technology Interface)

Der Funktionsumfang sowie die Bedienerfreundlichkeit der Bediensoftware QWP und der Technologieschnittstelle QTI werden auf Basis der neuen Funktionen massiv weiterentwickelt. Die Verbesserung der Programmiergeschwindigkeit und Erweiterung der Technologieschnittstelle erfolgt mit dem Ziel, Best in Class zu sein.

- Qirox Expert Baureihe

Zur Erweiterung der Marktanteile in Asien hat Cloos seine Produktpalette der Qirox Roboter und qirox Steuerung um eine preis-leistungs optimierte neue Baureihe erweitert. Dies beinhaltet ebenso neue Peripherien zur Manipulation von Robotern und Werkstücken. Ziel ist die Erschließung von neuen Marktanteilen im unteren und mittleren Preissegment.

- Erweiterung der Qineo Stromquellen Baureihe

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 hat Cloos seine Qineo Stromquellen Baureihe stetig verbessert und erweitert. Mit der neuen Qineo StarT kommt ein leistungsfähiges Basisgerät sowie zugehörige Drahtantriebe sowohl für das manuelle als auch für das automatisierte Schweißen dazu. Außerdem wurde die Qineo Next um eine leistungsstarke 600A Variante erweitert, welche auch tandemfähig ist. Eine Wechselstromvariante Qineo Next AC rundet das Portfolio ab.

- Fine Weld

Zu dem bereits sehr breiten Schweißprozessspektrum ist der Cloos Fine Weld Prozess dazugekommen. Er eignet sich besonders für dünne und beschichtete Bleche und sehr feine Schweißnähte. Der Prozess ist sehr spritzerarm und vermeidet dadurch zeit- und kostenintensive Nacharbeit.

- Adaptives Nahtsuchen beim Schweißprozess

Cloos hat das intelligente Nahtsuchen entscheidend weiter entwickelt. Diese Funktion reagiert automatisiert über elektrische Signale des Lichtbogens und der Steuerung eigenständig und neuartig auf Bauteilungenauigkeiten. Die Funktion wurde zum Patent angemeldet.

- Schleifprozess für Schweißnähte

Neu entwickelt wurde eine Schleifzelle zur Nachbearbeitung von Schweißnähten. Diese Produkterweiterung mit einem intuitiven Interface ermöglicht unseren Kunden auf der gleichen Technologieplattform eine hochautomatisierte Schweißnahtnachbearbeitung.

- Additive Fertigungsprozesse

Das Forschungsprojekt „Additive Fertigungsprozesse für komplexe Produkte in variantenreicher und hochfunktionaler Stahlbauweise“ (StaVari) wurde erfolgreich abgeschlossen. Mit den Cloos Motion Weld Prozessen werden additiv gefertigte automotiv Knoten an Karosseriekomponenten gefügt.

- C-Gate – das Datenportal zur Schweißapplikation

Das CLOOS – C-Gate wurde um die Positionen “Plant Maintenance“ und “Condition Monitoring“ erweitert und bietet nun noch umfangreichere Daten der Prozesswelt und der Gesamtanlage an, um ganze Fertigungslinien gezielt zu optimieren. Ergänzt wurde zu dem Edge-Gateway auch eine Virtuelle-Server Variante.

Qualität

Im Juni 2020 wurde das Qualitätsmanagementsystem nach der Norm ISO 9001:2015 überprüft und das Zertifikat erneut erteilt.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das weltweite reale Brutto-Inlands-Produkt (BIP) ist nach den vorliegenden Prognosen des Internationalen Währungsfonds nach der leichten Abschwächung in 2019 auf +2,8 % in 2020 um –3,5 % geschrumpft. Ursächlich ist hierfür eindeutig der wirtschaftliche Einbruch als Folge der COVID-19 Pandemie. Alle wesentlichen Volkswirtschaften waren durch zeitweise Lockdowns betroffen. Insbesondere in Deutschland (-5,0 %) und der Eurozone (-7,8 %) zeigten sich die negativen Auswirkungen, während China (+2,1 %) noch leicht gewachsen ist, aber auch unter fallenden Wachstumsraten gelitten hat.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes brach das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Deutschlands im Laufe des Kalenderjahres 2020 mit Ausbruch der Pandemie und dem ersten Lockdown im 2. Quartal ein, konnte sich im 3. Quartal erholen und wurde dann im 4. Quartal durch den zweiten Lockdown erneut gebremst.

Die Cloos-Group konnte dem allgemein beobachteten Konjunktüreinbruch teilweise entgegenwirken und die Auftragseingänge im Konzern fielen insgesamt im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018/2019 um nur 11,5 % auf 123,4 Mio. € zurück. Dies ist im Wesentlichen auf eine deutliche Erholung der Auftragseingänge in den letzten Monaten des Geschäftsjahres zurückzuführen, nachdem der Sommer auch bei Cloos durch die Auswirkungen der Pandemie beeinträchtigt war. Positive Impulse zum Jahresende waren wesentlich in Deutschland und China erkennbar.

Darüber hinaus war für die gemessen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gute Geschäftsentwicklung bei Cloos insbesondere die weiter gestiegene Investitionsbereitschaft unserer Kernkunden im Bereich der Nutzfahrzeuge und Baumaschinen ausschlaggebend.

Geschäftsverlauf

Eckdaten	2020 € Mio.	2018/2019 € Mio.
Auftragseingang	123,4	139,5
Umsatzerlöse	133,4	145,7

Wegen der Umstellung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr – erstmals zum 31. Dezember 2019 – und der Umstellung der Konzern-Berichterstattung von deutschem Handelsgesetzbuch (HGB) auf International Financial Reporting Standards (IFRS) stehen in den nachfolgenden Kommentierungen keine Vorjahres-Vergleichszahlen für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 zur Verfügung. Die Angaben zur Vermögens- und zur Finanzlage beziehen sich im Vergleich auf den 31. Dezember 2019. Die Angaben zur Ertragslage vergleichen das Geschäftsjahr 2020 mit dem Geschäftsjahr 2018/2019.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie haben auch die Cloos-Group in den weltweiten Standorten betroffen. Die Auftragseingänge brachen mit dem ersten Lockdown im April 2020 ein und entwickelten sich bis zum Spätsommer auf niedriger als geplantem Niveau. Erst zum Jahresende 2020 war eine deutliche Belebung spürbar. Die Gesamtleistung zeigte sich während der gesamten zweiten Jahreshälfte schwach und unter den Erwartungen, was wesentlich daran lag, dass wegen der Reise- und sonstigen Beschränkungen die Inbetriebnahme unserer Anlagen beim Kunden verzögert wurde.

Neben den genannten wirtschaftlichen Folgen waren auch weitreichende organisatorische Änderungen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erforderlich. Dank des vergleichsweise hohen Auftragsbestands zu Beginn der Pandemie und der längeren Durchlaufzeit von Projekten, gerade in der Automation, konnte eine befriedigende Auslastung in den produktiven Bereichen in Deutschland, Polen und der Schweiz relativ lange aufrechterhalten werden. Langfristige Lieferantenbeziehungen und vorausschauende Disposition verhinderten in Zeiten der globalen Lockdowns größere Materialengpässe.

Zur Absicherung der Ertragslage wurden von April bis Dezember 2020 in allen Konzerngesellschaften mit den länderspezifisch zur Verfügung stehenden Mitteln die Personal- und Sachkosten an das Niveau der verringerten Gesamtleistung angepasst. Neben dem Abbau von Urlaubs- und Gleitzeitguthaben wurde insbesondere in den nicht wertschöpfenden Bereichen Kurzarbeit geleistet bzw. im Ausland vergleichbare Instrumente eingesetzt.

Der Auftragseingang der Cloos-Group entwickelte sich im Geschäftsjahr 2020 analog zur dargestellten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung rückläufig im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018/2019. Die dargestellte Investitionszurückhaltung als Folge der Unsicherheiten bzgl. des weiteren Fortgangs der COVID-19 Pandemie ließen den Auftragseingang insgesamt im Geschäftsjahr mit 123,4 Mio. € deutlich unter dem Geschäftsjahr 2018/2019 mit 139,5 Mio. € ins Ziel kommen.

Regional betrachtet zeichnete sich im Geschäftsjahr 2020 ein leicht differenziertes Bild. Während die Auftragseingänge in Deutschland (-16,2 %) und West-Europa (-24,2 %) signifikant zurückgingen, fielen die Rückgänge in China mit -2,5 % vergleichsweise gering aus. In Ost-Europa konnte sogar dank einiger Automatisierungs-Großaufträge eine deutliche Steigerung um +26,4 % erzielt werden.

Die unter den Erwartungen liegenden Auftragseingänge führten trotz der ebenfalls gesunkenen Umsatzerlöse zu einer Verringerung des Auftragsbestands zum 31. Dezember 2020 auf rd. 66,5 Mio. € (31. Dezember 2019: 76,5 Mio. €).

Die einzelnen Bereiche entwickelten sich in 2020 wie folgt:

Automatisierte Schweißanlagen

Der Auftragseingang konnte trotz der unverändert starken Nachfrage nach komplexen verketteten Anlagen im Berichtszeitraum nicht das Vorjahresniveau erreichen.

Stromquellen und Zubehör

Nach einem enttäuschenden 2018/2019 konnten die Erlöse in diesem Bereich dank der neu in den Markt eingeführten Produkte signifikant um 17,2 % gesteigert werden.

Kundendienst

Dieser Bereich betreut sowohl Kunden mit automatisierten Schweißanlagen als auch der Hochleistungsschweißgeräte. Wegen der fehlenden Auslastung unserer Anlagen und Geräte beim Kunden brachen die Auftragseingänge und Umsatzerlöse in diesem Bereich deutlich ein (Umsatzerlöse: -18,6 %). Nach der Pandemie erwarten wir mithilfe der eingeleiteten Vertriebsmaßnahmen, darunter proaktive Vermarktung von Nachrüstungen, Schulungen sowie der Vertrieb von Ersatzteilkästen, ein zusätzliches Wachstum.

Vermögenslage

Die Vermögenslage zum 31. Dezember 2020 hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 wie folgt entwickelt:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
A. Anlagevermögen	44.220	28,4	32.622	20,1	+ 11.598
B. Umlaufvermögen	111.001	71,2	123.074	75,7	-12.073
C. Aktive latente Steuern	667	0,4	6.951	4,3	-6.284
	155.888	100,0	162.647	100,0	-6.759
	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
A. Eigenkapital	65.678	42,1	65.714	40,4	-36
B. Rückstellungen	50.353	32,3	52.343	32,2	- 1.990
C. Verbindlichkeiten	39.614	25,4	41.245	25,3	-1.631
D. Passive latente Steuern	243	0,2	3.345	2,1	- 3.102
	155.888	100,0	162.647	100,0	-6.759

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 um rd. 6,8 Mio. €. Auf der Aktivseite sind die Finanzanlagen um 11,5 Mio. € und die sonstigen Forderungen, im Wesentlichen Steuerforderungen, um 3,9 Mio. € angestiegen, während insbesondere die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen um 7,3 Mio. € sowie die aktiven latenten Steuern um 6,3 Mio. € gesunken sind. Auf der Passivseite resultiert die Verkürzung der Bilanz im Wesentlichen aus gesunkenen passiven latenten Steuern (-3,1 Mio. €) sowie verminderten Rückstellungen für Steuern.

Die Carl Cloos Schweißtechnik GmbH als Muttergesellschaft der Cloos-Group hat mit Wirkung zum 1. Januar 2020 einen Ergebnisabführungsvertrag mit ihrer Muttergesellschaft, der Cloos Holding GmbH, Düsseldorf, geschlossen und es besteht eine gewerbsteuerliche und körperschaftsteuerliche Organschaft.

Die Konzern-Eigenkapitalquote stieg zum 31. Dezember 2020 erneut an und betrug 42,1 %.

Finanzlage

Der Finanzmittelfonds (liquide Mittel abzüglich jederzeit fälliger Bankverbindlichkeiten) ist zum Bilanzstichtag gegenüber dem 31. Dezember 2019 um insgesamt – 6,2 Mio. € auf 40,4 Mio. € gesunken.

Der operative Cashflow im Geschäftsjahr war im Wesentlichen wegen des Konzern-Jahresüberschusses (+12,4 Mio. €) und der Verringerung der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen (-7,3 Mio. €) trotz des Abbaus der erhaltenen Anzahlungen (-8,8 Mio. €) mit 10,4 Mio. € deutlich positiv. Der Cashflow aus Investitionen, d. h. der Saldo aus Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen abzüglich der Einzahlungen aus Veräußerung von Anlagevermögen und zuzüglich erhaltener Zinsen und Dividenden, war wesentlich aufgrund getätigter Investitionen in das Anlagevermögen mit -15,9 Mio. € negativ. Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -0,7 Mio. € wurde wesentlich durch Kredittilgungen und Zinszahlungen bestimmt.

Neben den vorhandenen liquiden Mitteln stehen ausreichend verbindliche und derzeit nur in geringem Umfang in Anspruch genommene Kreditlinien zur Verfügung. Die finanzielle Lage der Cloos-Group ist als gut einzustufen.

Ertragslage

Im Einzelnen ergibt sich folgende Zusammensetzung des Jahresergebnisses:

	2020	
	T€	%
Gesamtleistung	128.998	100,0
Betriebsergebnis	16.352	12,7
Finanzergebnis	- 365	- 0,3
Ergebnis vor Steuern	15.746	12,2
Konzernjahresüberschuss	11.667	9,0

Die Gesamtleistung bewegte sich aufgrund der dargestellten Entwicklungen unter den Erwartungen.

Die produktmixabhängige Materialaufwandsquote lag im Geschäftsjahr mit 36,1 % leicht unter den Planungen bezogen auf die Gesamtleistung. Der Anteil an Zukaufsteilen im Anlagenbau ist angesichts der hohen Wertschöpfungstiefe der Carl Cloos Schweißtechnik GmbH ursächlich für die Schwankungen der Quote.

Die Personalaufwendungen konnten durch die dargestellten Maßnahmen absolut gesehen teilweise an die zurückgegangene Gesamtleistung angepasst werden. Im Verhältnis zur Gesamtleistung sind sie jedoch mit 37,8 % im abgelaufenen Geschäftsjahr auf hohem Niveau. Gleiches gilt für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die trotz der Sachkostensenkungen gemessen an der Gesamtleistung unterproportional gesunken sind.

Die für die betriebswirtschaftliche Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Unternehmensgruppe zugrunde gelegte Kennziffer Konzern-Betriebsergebnis (EBIT) hat im Geschäftsjahr 2020 16,4 Mio. € (= 12,7 % der Gesamtleistung) betragen und übertraf damit sogar die ursprüngliche Erwartung für das Geschäftsjahr.

Das Finanzergebnis wird wesentlich durch die Bewertung und Aufzinsung der Pensionsrückstellungen belastet. Der Bewertungseffekt wurde analog zu den Vorjahren im Finanzergebnis gezeigt und belastet das Finanzergebnis im Geschäftsjahr 2020 mit -0,5 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Cloos-Group unter Berücksichtigung von Steuern einen Konzern-Jahresüberschuss von 11,7 Mio. € ausgewiesen und damit die ursprünglichen Planungen und Prognosen erreicht.

Investitionen

Im Geschäftsjahr sind Investitionen in das immaterielle und das Sachanlagevermögen in Höhe von rd. 5,1 Mio. € vorgenommen worden. Die größten Einzelinvestitionen betreffen die Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten sowie geleistete Anzahlungen auf zwei neue Maschinen am Standort Haiger und das im Bau befindliche neue Gebäude in Prag.

Darüber hinaus wurden 11,5 Mio. € in Finanzanlagen investiert.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Forschung und Entwicklung

Die Entwicklungstätigkeiten sind weitestgehend bei der Muttergesellschaft Carl Cloos Schweißtechnik GmbH in Haiger konzentriert und beinhalten weitere Generationen von Schweißgeräten, Robotersteuerungen, Robotermechaniken sowie die Erweiterung des Peripheriebaukastens für unsere Automatisierungsanlagen und Softwarelösungen. Damit wird die Dynamik unserer Automatisierungssysteme gesteigert und somit die Taktzeiten reduziert. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung haben im Geschäftsjahr 2020 6,1 Mio. € (2018/2019: 6,0 Mio. €) betragen.

Personal- und Sozialbereich

Der Personalstand betrug zum 31. Dezember 2020 767 Mitarbeiter (31. Dezember 2019: 765 Mitarbeiter). Im Durchschnitt des Geschäftsjahres hat die Cloos-Group 773 Mitarbeiter beschäftigt (2018/2019: 757).

Die Anzahl der Auszubildenden betrug zum 31. Dezember 2020 41 (31. Dezember 2019: 41 Auszubildende). Die Ausbildungsquote zum Geschäftsjahresende sank damit minimal von 5,4 % auf 5,3 %.

Die Geschäftsführung bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren umfassenden Einsatz sowie bei den Belegschaftsvertretern für die lösungsorientierte Zusammenarbeit im Kalenderjahr 2020.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Cloos-Group strebt eine bessere Geschlechterbalance im Management an. Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verpflichtet Cloos dazu, Zielgrößen für den Frauenanteil in der Geschäftsleitung zu bestimmen. Darum hat es sich die Geschäftsführung zum Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen auf der ersten und zweiten Managementebene in der Konzernzentrale in Haiger bis zum Jahr 2025 auf 20 % zu erhöhen.

3. Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagement

Im Rahmen des internen Reportingsystems werden alle Risiken und Chancen zeitnah erfasst, diskutiert und auf Management- bzw. Gesellschafterebene behandelt. Dabei werden folgende Phasen im Risikomanagement unterschieden: Identifikation, Bewertung, Steuerung/Kontrolle und Neubewertung.

Das interne Reportingsystem umfasst alle Konzerngesellschaften. Die Beobachtung der Risiken ist auf die jeweils verantwortlichen Ebenen bzw. Funktionsbereiche verteilt.

Marktrisiken und -chancen

Die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Binnenmarkt und auch in den großen Zielmärkten in Europa und Übersee ist derzeit im Wesentlichen noch durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie beeinflusst. Die internationalen Bemühungen, einen Impfstoff zu entwickeln, zeigen zu Beginn von 2021 mit ersten Impfungen in den wichtigsten Industrienationen Erfolge und stellen eine Überwindung der Pandemie in Aussicht. Gleichzeitig gehen derzeit die Infektionszahlen weltweit noch nicht nachhaltig zurück, so dass das Risiko der Ungewissheit über einen weiteren Rückfall in Phasen des zeitweiligen Lockdowns großer Volkswirtschaften unverändert besteht.

Darüber hinaus bestehen insbesondere in der europäischen Wirtschaftszone Befürchtungen, dass es zu weiteren Unstimmigkeiten innerhalb der EU kommen könnte. Dieses Risiko wurde durch die Pandemie-getriebene extreme Neuverschuldung der Staatshaushalte weiter verstärkt und wird wesentlich davon abhängig sein, wie schnell sich die Wirtschaftslage nach Überwindung der Pandemie wieder erholt. Verstärkt werden diese Risiken innerhalb Europas durch den zum 1. Januar 2021 vollzogenen Austritt Großbritanniens aus der EU, dessen Folgen sowohl für Großbritannien als auch für die EU noch nicht abschätzbar sind. Insofern bestehen im Inland und in Europa Risiken einer weiteren Abschwächung der Investitionsnachfrage.

In Deutschland ist es vor allem der zu spät eingeleitete Richtungswechsel in der Automobil-Antriebstechnik, der die Schlüsselindustrie „Automobil“ mit all ihren Zulieferern in Schwierigkeiten gebracht hat. Die relativ breite Branchenaufstellung von Cloos dämpft die Abhängigkeit von dieser branchenspezifischen Entwicklung.

Der Handelsstreit zwischen den USA und China belastet beide Volkswirtschaften und somit den wesentlichen Teil des weltweiten Wachstumsmotors. Beide Länder haben sich im Zeitraum 2018 bis 2020 mit Einfuhr-Strafzöllen belegt und eine Lösung des Streits ist trotz des politischen Wechsels in den USA nicht absehbar.

Dennoch bleibt Asien, angeführt von China und Südkorea, mit seinem Drang und politischen Willen nach Innovationsführerschaft größter Wachstumstreiber im Bereich der Automatisierung. Weitere Automatisierung und der Einsatz von Robotertechnologie werden auch weiterhin im Fokus der wirtschaftlichen Entwicklung Chinas stehen.

ESTUN ist auf dem chinesischen Inlandmarkt sehr gut positioniert und wird für Cloos ein Türöffner sein, um seinen Marktanteil in China und Asien zu erhöhen. Gleichzeitig wird ESTUN die Möglichkeit haben, in Märkten wie Europa und den USA, in denen Cloos bereits vertreten ist, stärker Fuß zu fassen.

Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen werden sich aus der künftigen Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Produktentwicklung, Einkauf und Vertrieb zahlreiche weitere Synergieeffekte ergeben. Die Zusammenarbeit in 2020 sowie die gemeinsamen Projekte auf dem Gebiet der Produkt(weiter)entwicklung gestalten sich sehr positiv und zeigen erhebliches Potential auf.

Währungspolitisch erwarten Wirtschaftsexperten, darunter die IKB, eine stabile Seitwärtsentwicklung der Tauschrate von US-Dollar, Renminbi und Franken gegen Euro in 2021.

Grundsätzlich sieht sich die Cloos-Group weltweit mit ihren Produkten und Lösungen in den Märkten gut aufgestellt. Der Wille zu weiterer Automatisierung zieht in Zeiten von „Industrie 4.0“ zwangsläufig die Investition in komplexe Roboteranlagen nach sich. Hier bestehen für Cloos als erfahrener Anbieter schweißtechnischer Lösungen große Chancen.

Sonstige Risiken

Zwischen der Carl Cloos Schweißtechnik GmbH und ihren verbundenen Unternehmen bestehen enge vertragliche Beziehungen im Absatz- wie im Beschaffungsbereich. Darüber hinaus nutzt die Carl Cloos Schweißtechnik GmbH zu einem Teil wesentliche Komponenten von externen Lieferanten, die sie aus Kostengründen oder aufgrund ihrer Komplexität selber nicht herstellt.

Die Verflechtung mit anderen weltweit agierenden Unternehmen beinhaltet Risiken von Lieferverzögerungen, Preiserhöhungen oder sogar Beendigungen von Geschäftsbeziehungen, die sich negativ auf die Verfügbarkeit von Produkten auswirken könnten.

Das Unternehmen begegnet den sich aus der Verflechtung ergebenden Risiken mit einer konsequenten Auswahl der Lieferanten und einer sich daran anschließenden Lieferantenbeurteilung und der Ausweitung der 2nd Source Strategie. So konnten wesentliche Produktionsausfälle, zumindest bis Mai 2020, vermieden werden.

Zudem ergeben sich Wechselkursrisiken für die Cloos-Group sowohl im Absatz- als auch im Einkaufsbereich. Nach sorgfältiger Abwägung der Chancen und Risiken werden teilweise Fremdwährungs-Projektgeschäfte im Absatzbereich durch Wechselkurssicherungen abgesichert; unabhängig davon, ob es sich um gruppeninterne oder Geschäfte mit fremden Dritten handelt. Im Einkaufsbereich werden im Wesentlichen die Grundgeschäfte auf Eurobasis abgewickelt. Soweit Einkaufsgeschäfte in Fremdwährung abgewickelt werden müssen, erfolgt im Einzelfall eine Absicherung. So dass sowohl aus dem Absatz- als auch aus dem Einkaufsbereich Wechselkursrisiken minimiert werden.

Das Problem fehlender Fachkräfte auf den internationalen Arbeitsmärkten stellt für Cloos zwar einerseits ein hervorragendes Verkaufsargument für automatisierte Schweißlösungen dar, birgt jedoch für die Unternehmen der Gruppe sowohl in Deutschland als auch weltweit das Risiko, nicht die ausreichenden Humankapazitäten zu finden. Cloos begegnet diesem Problem durch die gezielte Ausbildung von jungen Berufseinsteigern, eine nachhaltige Personalplanung und den Versuch, gerade auf den internationalen Märkten gute Mitarbeiter längerfristig zu binden und nachhaltig zu fördern.

Zusammenfassende Risiko- und Chanceneinschätzung

Die Cloos-Group ist vielfältigen und vorwiegend externen Risiken ausgesetzt, die das Geschäft negativ beeinflussen und im Extremfall den Bestand gefährden könnten. Sofern überschaubaren Risiken entsprechende Chancen mit nachhaltigen Wertsteigerungen gegenüberstehen, werden diese akzeptiert.

Derzeit sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

6. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2021 weisen die makroökonomischen Rahmenbedingungen auf eine deutliche Erholung des weltweiten Wirtschaftswachstums nach dem Schock in 2020 hin. Die getroffenen Prognosen stehen jedoch alle unter dem Vorbehalt der Annahme, dass die COVID-19 Pandemie bis zum Sommer 2021 überwunden wird und im Anschluss eine Rückkehr zum weltweiten Wachstumspfad möglich ist

Die zugrundeliegenden Modelle unterstellen keine weiteren Rückschläge oder großflächigen Lockdowns nach erfolgreicher Impfung der Bevölkerung.

Die Deutsche Bank erwartet, neben zahlreichen anderen Instituten für 2020 ein weltweites Wirtschaftswachstum auf breiter Front. Für Deutschland wurde im Dezember 2020 die Wachstumsprognose (reales BIP-Wachstum) 2021 auf 4,5 %, für den Euroraum auf 5,6 %, für die USA auf 4,0 % und für China auf 9,5 % erhöht.

Gestützt von diesen Einschätzungen sieht Cloos sowohl regional gestreut als auch branchenübergreifend weitere Wachstumschancen aufgrund einer steigenden Investitionstätigkeit auf dem Gebiet verketteter Roboteranlagen.

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnen wir daher auf Basis der Beurteilung der für uns relevanten Zielmärkte in Europa, den USA und China und unter Berücksichtigung einer Erholung der Weltmärkte mit einem Auftragseingang von 155 Mio. €. Die Einschätzung resultiert aus den hohen Nachfragen unserer Key-Accounts, der stabilen Marktentwicklung in China und den Wachstumschancen im automatisierten Schweißen.

Vor dem Hintergrund des im Vergleich zum Dezember 2019 leicht gesunkenen, aber immer noch guten Auftragsbestands zum Geschäftsjahresbeginn sowie der sich vorsichtig stabilisierten Entwicklung des Auftragseingangs Ende 2020 und in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres geht Cloos für das Geschäftsjahr 2021 von einer positiven Entwicklung im Umsatz aus, der sich auf Höhe der Auftragseingänge bewegen soll. Durch die dargestellten Umstände sind neben den möglichen Produktionsausfällen auch temporäre Umsatzeinbußen durch verzögerte Lieferung nicht auszuschließen. Cloos arbeitet jedoch mit Hochdruck daran, seine Kunden zufrieden zu stellen und die Planungen zu erfüllen. Die durchgeführten und anhaltenden Maßnahmen zur Kostensenkung können trotz der befriedigenden Auslastung und der tarifvertraglich erwarteten Entgeltsteigerungen die Ergebnisqualität voraussichtlich auf dem erreichten hohen Niveau stabilisieren.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet Cloos daher auf Basis der erhöhten Umsatzprognose in Verbindung mit zu erwartenden Kostensteigerungen ein Ergebnis (EBIT) auf dem sehr guten Niveau des Geschäftsjahres 2020. Wir erwarten ebenso ein entsprechend gutes Ergebnis vor Steuern. Eine bestimmtere Prognose ist wegen der dargestellten Unsicherheit zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Haiger, den 7. April 2021

Carl Cloos Schweißtechnik GmbH

Geschäftsführung

gez. Sieghard Thomas

Konzernbilanz zum 31.12.2020

Carl Cloos Schweißtechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Haiger

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	01.11.2019 EUR
A. LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	44.887.138	39.573.301	40.298.826
I. Immaterielle Vermögenswerte	4.250.503	3.335.203	7.392.203
II. Sachanlagen	28.307.709	29.124.696	25.197.792
III. Finanzanlagen	11.662.343	162.343	162.343
IV. Aktive latente Steuern	666.584	6.951.059	7.546.488
B. KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	111.000.918	123.074.047	124.467.031
I. Vorräte und vertragliche Vermögenswerte	38.971.463	48.670.321	46.898.506
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.158.468	25.040.974	26.770.266
III. Übrige Forderungen und Vermögenswerte	6.795.441	2.588.051	2.920.208
IV. Flüssige Mittel	40.075.547	46.774.701	47.878.051
	155.888.056	162.647.347	164.765.857

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	01.11.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL	65.678.016	65.714.361	65.061.066
I. Gezeichnetes Kapital	10.800.000	10.800.000	10.800.000
II. Kapitalrücklage	147.070	147.070	147.070
III. Sonstige Rücklagen	-1.273.173	-667.900	-568.447
IV. Kumulierte Ergebnisse	56.004.119	55.435.191	54.682.443
B. LANGFRISTIGE SCHULDEN	43.411.002	44.532.806	45.786.322
I. Langfristige Finanzschulden	5.617.260	6.246.503	6.450.478
II. Langfristige Rückstellungen	37.550.678	34.941.240	36.262.295
III. Passive latente Steuern	243.063	3.345.063	3.073.549
C. KURZFRISTIGE SCHULDEN	46.799.039	52.400.181	53.918.469
I. Kurzfristige Finanzschulden	980.811	1.486.300	2.210.096
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.223.725	5.409.599	7.559.079
III. Kurzfristige Rückstellungen	12.802.689	17.401.943	21.619.014
IV. Übrige kurzfristige Schulden	28.791.814	28.102.340	22.530.280
	155.888.056	162.647.347	164.765.857

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**Carl Cloos Schweißtechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Haiger**

	1-12.2020 EUR	11-12.2019 EUR
1. Umsatzerlöse	133.428.484	19.537.206
2. Bestandsveränderung Erzeugnisse	-7.290.828	2.077.900
3. Aktivierte Eigenleistungen	1.970.635	112.502
4. Sonstige betriebliche Erträge	8.383.229	875.471
5. Materialaufwand	-46.599.756	-8.866.248
6. Personalaufwand	-48.697.504	-7.868.518
7. Abschreibungen	-4.598.228	-788.666
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.485.418	-4.455.247
9. Operatives Ergebnis	16.110.614	624.401
10. Beteiligungsergebnis	16.788	-8.672
11. Zinserträge	398.775	27.535
12. Zinsaufwendungen	-780.460	-169.305
13. Ergebnis vor Ertragsteuern	15.745.717	473.959
14. Ertragsteuern	-4.078.706	-710.607
15. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	11.667.011	-236.648

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020**Carl Cloos Schweißtechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Haiger**

Allgemeine Angaben

(1) Darstellung des Konzernabschlusses

Die Carl Cloos Schweißtechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung (nachfolgend: Carl Cloos Schweißtechnik) als Mutterunternehmen des Konzerns ist im Handelsregister beim Amtsgericht Wetzlar unter HRB 3052 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Haiger in Deutschland. Die Anschrift lautet: Carl Cloos Str. 1-6, 35708 Haiger. Das Geschäftsjahr der Carl Cloos Schweißtechnik beginnt am 1. Januar 2020, endet am 31. Dezember 2020. Im Vorjahr wurde das Geschäftsjahr auf das Kalenderjahr umgestellt. Daraus resultierte ein Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November bis zum 31. Dezember 2019.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nichts anderes vermerkt ist, in Tausend Euro (TEUR, EUR '000) angegeben und dabei arithmetisch gerundet. Damit ist es möglich, dass manche Summen in diesem Abschluss leicht von der genauen arithmetischen Summierung der vorhergehenden Werte abweichen.

Für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden verschiedene Posten der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst.

(2) Genehmigung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der Carl Cloos Schweißtechnik hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den Konzernlagebericht am 7. April 2021 zur Veröffentlichung freigegeben.

(3) Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Carl Cloos Schweißtechnik (Cloos-Konzern) zum 31. Dezember 2020 wird erstmalig in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretation Committee (IFRIC) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Es wurden alle für das Geschäftsjahr 2020 zwingend anzuwendenden Vorgaben gemäß IFRS und IFRIC berücksichtigt. Die Erstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr erfolgt auf Basis der Regelungen von IFRS 1 – Erstmalige Anwendung der IFRS. Dementsprechend kommen die Standards und Interpretationen, welche auf den Abschluss zum 31. Dezember 2020 anwendbar sind, auch auf die Vergleichsperiode für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. November 2019 (Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS) zur Anwendung.

Zur Verdeutlichung der Umstellungseffekte werden nachfolgend die Bilanzwerte zum 1. November 2019 und zum 31. Dezember 2019 sowie die Gewinnverlustrechnung für den Zeitraum vom 1. November 2019 bis zum 31. Dezember 2019 unter Anwendung der IFRS den handelsrechtlichen Werten gegenübergestellt.

	HGB EUR	1. November 2019 Umstellungseffekt EUR	IFRS EUR
Immaterielle Vermögenswerte	567.174,36	2.560.950,20	3.128.124,56
Sachanlagen	24.576.066,71	4.885.803,82	29.461.870,53
Finanzanlagen	162.342,51	0,00	162.342,51
Latente Steueransprüche	4.490.798,83	3.055.689,65	7.546.488,48
Summe langfristige Vermögenswerte	29.796.382,41	10.502.443,67	40.298.826,08
Vorräte	19.133.401,67	14.001.599,67	33.135.001,34
Vertragliche Vermögenswerte	0,00	13.763.504,60	13.763.504,60
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.770.265,52	0,00	26.770.265,52
Sonstige Vermögenswerte	2.901.019,90	19.188,47	2.920.208,37
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	47.878.051,30	0,00	47.878.051,30
Summe kurzfristige Vermögenswerte	96.682.738,39	27.784.292,74	124.467.031,13
Summe Vermögenswerte	126.479.120,80	38.286.736,41	164.765.857,21
Langfristige Finanzschulden	0,00	6.450.478,38	6.450.478,38
Langfristige Rückstellungen	27.926.770,00	8.335.525,00	36.262.295,00

1. November 2019

	HGB EUR	Umstellungseffekt EUR	IFRS EUR
Latente Steuern	0,00	3.073.549,21	3.073.549,21
Summe langfristige Schulden	27.926.770,00	17.859.552,59	45.786.322,59
Kurzfristige Finanzschulden	4.396.496,17	-2.825.640,00	1.570.856,17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.559.079,32	0,00	7.559.079,32
Kurzfristige Rückstellungen	21.635.316,61	-16.303,00	21.619.013,61
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.395.106,70	20.774.412,63	23.169.519,33
Summe kurzfristige Schulden	35.985.998,80	17.932.469,63	53.918.468,43
Summe Schulden	63.912.768,80	35.792.022,22	99.704.791,02
Eigenkapital	62.566.352,00	2.494.714,19	65.061.066,19

Das Eigenkapital zum 1. November 2019 unter Anwendung der Regelungen der IFRS ist um EUR 2.494.714,19 höher als im handelsrechtlichen Konzernabschluss. Die Bilanzansätze der Vermögenswerte/Vermögensgegenstände und Schulden unterscheiden sich im Einzelnen wie folgt:

Bei den immateriellen Vermögenswerten ergibt sich in Folge der Aktivierungspflicht für Entwicklungskosten nach IAS 38 ein Anstieg um EUR 2.560.950,20 gegenüber den immateriellen Vermögenswerten nach HGB, da das diesbezügliche Aktivierungswahlrecht in der Vergangenheit nicht ausgeübt wurde.

Der um EUR 4.885.803,82 höhere Ansatz der Sachanlagen ergibt sich einerseits aus der retrospektiven Anwendung von geänderten Nutzungsdauern in Übereinstimmung mit IAS 16 verglichen mit den handelsrechtlichen Regelungen. Darauf entfällt ein Betrag von EUR 621.725,65. In Folge des Grundsatzes, dass im Rahmen von Miet- und Leasingverhältnissen gewährte Nutzungsrechte bei Vorliegen der Voraussetzungen von IFRS 16 von wenigen Ausnahmen abgesehen zu aktivieren sind, ergibt sich ein Bilanzansatz von EUR 4.264.078,17. Die dem zu Grunde liegenden Vertragsverhältnisse sind im handelsrechtlichen Konzernabschluss als Operate-Leasing qualifiziert und folglich wurden die Vermögensgegenstände nicht aktiviert.

Der Anstieg der Vorräte um EUR 14.001.599,67 resultiert daraus, dass erhaltenen Anzahlungen in Höhe EUR 30.812.665,97, die handelsrechtlich mit den Vorräten saldiert wurden, passivisch als vertragliche Schulden ausgewiesen bzw. mit den vertraglichen Vermögenswerten gemäß IFRS 15 verrechnet werden. Des Weiteren kommt es in Folge der Anwendung der zeitraumbezogenen Erfassung der Umsatzerlöse gemäß IFRS 15.35 ff. zu einem um EUR 16.811.066,30 niedrigeren Ansatz der unfertigen Erzeugnisse.

Nach projektspezifischer Verrechnung der erhaltenen Anzahlungen werden vertragliche Vermögenswerte aus der zeitraumbezogenen Umsatzrealisation in Höhe EUR 13.763.504,60 ausgewiesen.

Unter den sonstigen Vermögenswerten werden Derivate mit einem Zeitwert von EUR 19.188,47 gemäß IFRS 9 ausgewiesen.

Die langfristigen Finanzschulden sind durch den Ausweis von Leasingverbindlichkeiten um EUR 3.624.838,38 erhöht. Dies ist Folge des Grundsatzes, dass Miet- und Leasingverhältnisse bei Vorliegen der Voraussetzungen von IFRS 16 von wenigen Ausnahmen abgesehen als Nutzungsrecht zu aktivieren und die entsprechende Schuld zu passivieren ist. Unter den kurzfristigen Finanzschulden wird diesbezüglich ein Betrag von EUR 639.239,79 ausgewiesen. Im Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten und spiegelbildlich in der Verringerung der kurzfristigen Verbindlichkeiten wirkt sich mit einem Betrag von EUR 2.825.640,00 der Ausweis entsprechend der Fristigkeit der Verbindlichkeiten mit mehr als einem Jahr gemäß IAS 1 aus.

Die langfristigen Rückstellungen sind in Folge der abweichenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften um EUR 8.335.525,00 höher ausgewiesen.

Der um EUR 16.303,00 niedriger Ansatz der kurzfristigen Rückstellungen bezieht sich auf eine abweichende Bewertung der Jubiläumrückstellung.

Im Anstieg der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten schlagen sich einerseits vertragliche Verbindlichkeiten gemäß IFRS 15 mit EUR 6.466.855,89 nieder. Des Weiteren kommt es nach IFRS per Saldo zu einem höheren Ansatz der erhaltenen Anzahlungen in Höhe von EUR 13.627.026,68.

In Folge der abweichenden Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden nach IFRS verglichen mit den handelsrechtlichen Ansätzen ergeben sich um EUR 3.055.689,65 höhere latente Steueransprüche und um EUR 3.073.549,21 höhere latente Steuerschulden.

Zum 31. Dezember 2019 stellen sich die Abweichungen wie folgt dar:

31. Dezember 2019

	HGB EUR	Umstellungseffekt EUR	IFRS EUR
Immaterielle Vermögenswerte	346.230,52	2.536.157,83	2.882.388,35
Sachanlagen	24.802.026,61	4.775.484,16	29.577.510,77
Finanzanlagen	162.342,51	0,00	162.342,51
Latente Steueransprüche	4.361.493,82	2.589.565,54	6.951.059,36
Summe langfristige Vermögenswerte	29.672.093,46	9.901.207,53	39.573.300,99
Vorräte	14.044.715,47	20.579.892,11	34.624.607,58
Vertragliche Vermögenswerte	0,00	14.045.713,79	14.045.713,79
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.040.973,55	0,00	25.040.973,55
Sonstige Vermögenswerte	2.580.927,74	7.122,89	2.588.050,63
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	46.774.700,95	0,00	46.774.700,95
Summe kurzfristige Vermögenswerte	88.441.317,71	34.632.728,79	123.074.046,50
Summe Vermögenswerte	118.113.411,17	44.533.936,32	162.647.347,49
Langfristige Finanzschulden	0,00	6.246.502,77	6.246.502,77
Langfristige Rückstellungen	28.254.253,00	6.686.987,00	34.941.240,00
Latente Steuern	0,00	3.345.062,61	3.345.062,61
Summe langfristige Schulden	28.254.253,00	16.278.552,38	44.532.805,38
Kurzfristige Finanzschulden	3.580.051,88	-2.093.752,29	1.486.299,59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.409.598,99	0,00	5.409.598,99
Kurzfristige Rückstellungen	17.425.064,25	-23.121,00	17.401.943,25
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.734.928,58	26.367.411,15	28.102.339,73
Summe kurzfristige Schulden	28.149.643,70	24.250.537,86	52.400.181,56
Summe Schulden	56.403.896,70	40.529.090,24	96.932.986,94
Eigenkapital	61.709.514,47	4.004.846,08	65.714.360,55

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 gemäß IFRS ist um EUR 4.004.846,08 höher als nach den handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften.

Die Bilanzansätze der Vermögenswerte/Vermögensgegenstände und Schulden unterscheiden sich im Einzelnen wie folgt:

Bei den immateriellen Vermögenswerten ergibt sich in Folge der Aktivierungspflicht für Entwicklungskosten nach IAS 38 und der Fortschreibung der Werte zum Stichtag ein Anstieg um EUR 2.536.157,83 gegenüber den immateriellen Vermögenswerten nach HGB, da das diesbezügliche Aktivierungswahlrecht in der Vergangenheit nicht ausgeübt wurde.

Der um EUR 4.775.484,16 höhere Ansatz der Sachanlagen ergibt sich einerseits aus der retrospektiven Anwendung von geänderten Nutzungsdauern in Übereinstimmung mit IAS 16 verglichen mit den handelsrechtlichen Regelungen. Darauf entfällt ein fortgeführter Betrag von EUR 614.264,84. Auf die Nutzungsrechte im Sinne von IFRS 16 entfällt ein Betrag von EUR 4.161.219,32. Die dem zu Grunde liegenden Vertragsverhältnisse sind im handelsrechtlichen Konzernabschluss als Operate-Leasing qualifiziert und folglich wurden die Vermögensgegenstände nicht aktiviert.

Der Anstieg der Vorräte um EUR 20.579.892,11 resultiert daraus, dass erhaltenen Anzahlungen in Höhe EUR 36.797.130,62, die handelsrechtlich mit den Vorräten saldiert wurden, passivisch als vertragliche Schulden ausgewiesen bzw. mit den vertraglichen Vermögenswerten gemäß IFRS 15 verrechnet werden. Des Weiteren kommt es in Folge der Anwendung der zeitraumbezogenen Erfassung der Umsatzerlöse gemäß IFRS 15.35 ff. zu einem um EUR 16.217.238,51 niedrigeren Ansatz der unfertigen und fertigen Erzeugnisse.

Nach projektspezifischer Verrechnung der erhaltenen Anzahlungen werden vertragliche Vermögenswerte aus der zeitraumbezogenen Umsatzrealisation in Höhe EUR 14.045.713,79 ausgewiesen.

Unter den sonstigen Vermögenswerten werden Derivate mit einem Zeitwert von EUR 7.122,89 gemäß IFRS 9 ausgewiesen.

Die langfristigen Finanzschulden sind durch den Ausweis von Leasingverbindlichkeiten um EUR 3.518.298,77 erhöht. Unter den kurzfristigen Finanzschulden wird diesbezüglich ein Betrag von EUR 634.451,71 ausgewiesen. Im Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten und spiegelbildlich in der Verringerung der kurzfristigen Verbindlichkeiten wirkt sich mit einem Betrag von EUR 2.728.204,00 der Ausweis entsprechend der Fristigkeit der Verbindlichkeiten mit mehr als einem Jahr gemäß IAS 1 aus.

Die langfristigen Rückstellungen sind in Folge der abweichenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften um EUR 6.686.987,00 höher ausgewiesen.

Der um EUR 23.121,00 niedriger Ansatz der kurzfristigen Rückstellungen bezieht sich auf eine abweichende Bewertung der Jubiläumrückstellung.

Im Anstieg der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten schlagen sich einerseits vertragliche Verbindlichkeiten gemäß IFRS 15 mit EUR 5.526.081,54 nieder. Des Weiteren kommt es nach IFRS per Saldo zu einem höheren Ansatz der erhaltenen Anzahlungen in Höhe von EUR 20.778.149,69.

In Folge der abweichenden Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden nach IFRS verglichen mit den handelsrechtlichen Ansätzen ergeben sich um EUR 2.589.565,54 höhere latente Steueransprüche und um EUR 3.345.062,61 höhere latente Steuerschulden.

Die Abweichungen bezüglich der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. November 2019 bis zum 31. Dezember 2019 stellen sich wie folgt dar:

	1. November bis 31. Dezember 2019		
	HGB EUR	Umstellungseffekt EUR	IFRS EUR
Umsatzerlöse	19.480.880,65	56.325,18	19.537.205,83
Bestandsveränderung	1.484.071,91	593.827,79	2.077.899,70
aktivierte Eigenleistungen	22.321,71	90.180,63	112.502,34
Sonstige betriebliche Erträge	875.471,07	0,00	875.471,07
Materialaufwand	-8.866.247,70	0,00	-8.866.247,70
Personalaufwand	-7.782.472,49	-86.045,62	-7.868.518,11
Abschreibungen	-552.711,79	-235.954,11	-788.665,90
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.587.433,59	132.186,87	-4.455.246,72
Operatives Ergebnis	73.879,77	550.520,74	624.400,51
Finanzerträge	18.863,17	0,00	18.863,17
Finanzaufwendungen	-487.160,20	317.855,07	-169.305,13
Finanzergebnis	-468.297,03	317.855,07	-150.441,96
Ergebnis vor Ertragsteuern	-394.417,26	868.375,81	473.958,55
Ertragsteuern	-363.003,25	-347.603,73	-710.606,98
Konzernjahresüberschuss	-757.420,51	520.772,08	-236.648,43

Die Umsatzerlöse nach IFRS übersteigen den handelsrechtlichen Ansatz. Dies ist Folge der Umsatzrealisation über den Zeitraum gemäß IFRS 15.35. Damit korrespondierend sind auch die Bestandsveränderungen zu sehen, welche in der Periode nach IFRS um EUR 593.827,79 über dem entsprechenden handelsrechtlichen Wert lagen.

Die aktivierten Eigenleistungen fallen in Folge der Aktivierung von Entwicklungsleistungen gemäß IAS 38 um EUR 90.180,63 höher aus.

Die um EUR 235.954,11 höheren Abschreibungen setzen sich im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf die aktivierten Nutzungsrechte in Höhe von EUR 113.520,30 und Mehrabschreibungen auf die aktivierten Entwicklungskosten in Höhe von EUR 114.973,00 zusammen.

In Folge der Regelungen von IFRS 16 und der sich daraus ergebenden Aktivierung der Nutzungsrechte werden EUR 132.186,87 Miet- und Leasingaufwendungen aus dem handelsrechtlichen Abschluss im IFRS Konzernabschluss nicht aufwandswirksam, wodurch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entsprechend niedriger ausfallen.

Die Finanzaufwendungen fallen nach IFRS um EUR 317.855,07 niedriger aus. Einer Erhöhung um EUR 44.116,60 aus dem Zeitwertbilanzierung von Derivaten und Zinsaufwendungen aus Leasing stehen EUR 361.971,67 geringeren Zinsaufwendungen aus Pensionen gegenüber.

Neue und geänderte International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen (IFRIC), die für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2020 beginnen, erstmalig verpflichtend anzuwenden sind (IAS 8.28) und deren Anwendung einen Einfluss auf den Konzernabschluss haben kann.

Das IASB hat folgende Änderungen von Standards verabschiedet, die ab dem Geschäftsjahr 2020 verpflichtend anzuwenden sind, ohne dass diese wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Carl Cloos Schweifstechnik hatten.

Definition von „wesentlich“ – Änderungen an IAS 1 und IAS 8

Das IASB hat am 31.10.2018 Änderungen an IAS 1 und IAS 8 vorgenommen, um die Definition von „wesentlich“ zu präzisieren sowie die unterschiedlichen Definitionen im Rahmenkonzept und in den Standards zu vereinheitlichen. Danach sind nun Informationen wesentlich, wenn vernünftiger Weise zu erwarten ist, dass ihre Auslassung, fehlerhafte Darstellung oder Verschleierung die auf der Basis des Abschlusses eines bestimmten Unternehmens getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der primären Adressaten beeinflussen.

Die Gründe für die geänderte Definition stellen sich wie folgt dar:

- „Vernünftiger Weise zu erwarten“: Dieser Zusatz soll dazu dienen, die Angaben einzuzugrenzen und nicht zu viele Informationen zu fordern.
- „Verschleierung“: Die „Verschleierung“ von wesentlichen Informationen kann ähnliche Auswirkungen haben wie das Auslassen und die fehlerhafte Darstellung von wesentlichen Informationen. Möglichkeiten zur „Verschleierung“ von Informationen wurden dargestellt (u. a. unklare Formulierungen, Verstreuung von Informationen, Verdeckung wesentlicher Informationen durch unwesentliche Informationen).
- „Primäre Adressaten“: Da in der bislang geltenden Definition nur auf „Adressaten“ Bezug genommen wurde und dieser Begriff auslegbar war, hat das Board Beispiele für primäre Adressaten aufgeführt.

Zur Unterstützung der Wesentlichkeitseinschätzung hat das IASB bereits im September 2017 ein Leitliniendokument „Fälle von Wesentlichkeitsentscheidungen“ veröffentlicht.

Definition eines Geschäftsbetriebs – Änderungen an IFRS 3

Am 22.10.2018 hat das IASB eng umrissene Änderungen zu IFRS 3 veröffentlicht, die Klarstellungen zu der Frage enthalten, ob ein Erwerb bei einem Unternehmenszusammenschluss einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten darstellt.

Die Änderungen betreffen die Definitionen im Anhang A, die Anwendungsleitlinien von IFRS 3 sowie erläuternde Beispiele:

- Erworbene Aktivitäten und Vermögenswerte stellen nur dann einen Geschäftsbetrieb dar, wenn diese mindestens einen Input (Nutzung ökonomischer Ressourcen) und einen bedeutenden Prozess beinhalten, die gemeinsam wesentlich zur Generierung eines Outputs (Ergebnisses) beitragen können.
- Es erfolgt eine Schärfung der Definition eines Geschäftsbetriebs, wobei eine Konzentration auf der Erbringung von Waren und Dienstleistungen für Kunden liegt.
- Es wurden Beispiele und Leitlinien aufgenommen, die zum Verständnis beitragen sollen, ob ein bedeutender Prozess erworben wurde.
- Es wurden Hinweise zur vereinfachten Beurteilung aufgenommen, ob erworbene Aktivitäten und Vermögenswerte keinen Geschäftsbetrieb darstellen.

Hinweis: Unternehmen haben das Wahlrecht, einen sog. Konzentrationstest durchzuführen. Dabei wird geprüft, ob der beizulegende Zeitwert der erworbenen Aktivitäten und Vermögenswerte im Wesentlichen in einem Vermögenswert oder einer Gruppe gleichartiger Vermögenswerte konzentriert ist. Beim Vorliegen einer solchen Konzentration kann ohne weitere Prüfung davon ausgegangen werden, dass kein Geschäftsbetrieb erworben wurde.

Aktualisierung der Verweise auf das Rahmenkonzept

Am 29.3.2018 hat das IASB das überarbeitete Rahmenkonzept (Framework) herausgegeben. Die Änderungen beinhalten überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden sowie neue Leitlinien zur Bewertung und Ausbuchung, zum Ausweis und zu Angaben. Das überarbeitete Rahmenkonzept konzentriert sich auf die Themenbereiche, die bislang ungeregelt waren bzw. erkennbare Defizite aufwiesen; eine grundlegende Überarbeitung ist somit nicht erfolgt.

Die wesentlichen Neuerungen der Kapitel 1 bis 8 werden nachfolgend dargestellt:

- Kapitel 1 – Die Zielsetzung der Mehrzweckfinanzberichterstattung

Das Ziel der Mehrzweckfinanzberichterstattung ist die Bereitstellung von wesentlichen Finanzinformationen für Abschlussadressaten, um auf dieser Basis Entscheidungen zu treffen. Das IASB hebt die Verantwortlichkeit der Unternehmensleitung hinsichtlich dieser Informationen hervor.

- Kapitel 2 – Qualitative Merkmale entscheidungsnützlicher Finanzinformationen

Die für die Entscheidungsfindung wichtigen Finanzinformationen zeichnen sich hauptsächlich durch die Kriterien Relevanz und wirklichkeitsgetreue Darstellung aus. Dabei soll der Nutzen durch die jeweilige Information größer sein als die Kosten der Beschaffung oder Aufbereitung. Das IASB hat ergänzend dazu neue Hinweise aufgenommen.

- Kapitel 3 - Der Abschluss und die Berichtseinheit

Der Begriff „Berichtseinheit“ wird neu definiert als kleinste Einheit mit freiwilliger oder obligatorischer Abschlusserstellung. Ferner wird betont, dass konsolidierte Abschlüsse nützlichere Informationen zur Entscheidungsfindung der Abschlussadressaten liefern als nicht konsolidierte.

- Kapitel 4 – Elemente des Abschlusses

Definitionen zu Vermögenswerten, Schulden, Eigenkapital, Erträgen und Aufwendungen sowie zum Begriff der wirtschaftlichen Ressourcen wurden überarbeitet und konkretisiert. Dabei erfolgte eine Abkehr von Wahrscheinlichkeitsüberlegungen hinsichtlich eines Nutzenzu- oder -abflusses, die Fokussierung auf Rechte und die Verwendung des Beherrschungsbegriffs bei der Definition von Vermögenswerten.

- Kapitel 5 – Ansatz und Ausbuchung

Die Ansatzkriterien wurden überarbeitet und neue Leitlinien zur Ausbuchung aufgenommen. Ausbuchung ist die vollständige oder teilweise Entfernung von bilanzierten Vermögenswerten oder Schulden mit dem Ziel, dass alle nach der zur Ausbuchung führenden Transaktion ggf. verbliebenen Vermögenswerte und Schulden wirklichkeitsgetreu dargestellt werden.

- Kapitel 6 – Bewertung

Im Rahmen der Erläuterung der verschiedenen Bewertungsmaßstäbe wird als neuer Bewertungsmaßstab nun auch die Bewertung zu gegenwärtigen Kosten aufgenommen. Dieser Begriff bezeichnet die Wiederbeschaffungskosten für einen gleichwertigen Vermögenswert oder eine gleichwertige Verbindlichkeit bestehend aus dem Wert der Gegenleistung sowie Transaktionskosten zum Bewertungsstichtag.

- Kapitel 7 – Ausweis und Angaben

Es wurden Leitlinien aufgenommen bzgl. der Erfassung von Erträgen und Aufwendungen im Gewinn und Verlust (primäre Informationsquelle für die Beurteilung der finanziellen Leistung eines Unternehmens) oder im sonstigen Ergebnis einschließlich späterer Umgliederungen.

- Kapitel 8 – Kapital- und Kapitalerhaltungskonzepte

Im Wesentlichen unverändert aus dem Rahmenkonzept 2010 übernommen.

Da es sich beim Rahmenkonzept weder um einen Standard noch um eine Interpretation handelt, ist eine Übernahme in europäisches Recht (Endorsement) nicht vorgesehen. Der zeitgleich herausgegebene Änderungsstandard dient im Wesentlichen zur Aktualisierung der Verweise auf das Rahmenkonzept bzw. auf Zitate darauf und betrifft vielfache Standards und andere Verlautbarungen.

IBOR-Reform Phase 1 – Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7

Das IASB hat am 26.9.2019 Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 hinsichtlich des Hedge-Accountings veröffentlicht und damit die Phase 1 des Projekts zur Reform der Referenzzinssätze (IBOR Reform) abgeschlossen.

Im Zuge der IBOR-Reform sollen die bisherigen IBOR-Sätze, die weltweit als Benchmarks für die Konditionen von Finanzinstrumenten herangezogen werden, bis Ende 2021 entweder reformiert oder nach und nach durch alternative Referenzzinssätze abgelöst werden.

Die erste Phase der Reform sieht Erleichterungen bei der Anwendung spezifischer Hedge Accounting-Anforderungen aus IFRS 9 und IAS 39 für Sicherungsbeziehungen vor, die direkt von der IBOR-Reform betroffen sind. Danach können Unternehmen u. a. bei zukunftsgerichteten Beurteilungen unterstellen, dass der Referenzzinssatz, auf dem ein Zahlungsstrom aus der Sicherungsbeziehung basiert, durch die Reform nicht verändert wird. Damit ist eine Fortführung von Hedge-Beziehungen möglich, die ansonsten infolge der bestehenden Unsicherheit darüber, wann und wie die aktuellen Referenzzinssätze ersetzt werden, zu beenden wären.

IFRS 7 wurde um folgende Angabepflichten ergänzt, um die Betroffenheit des Unternehmens von der IBOR-Reform offenzulegen:

- Darstellung der wesentlichen Referenzzinssätze der Sicherungsbeziehungen,
- Prozess der Steuerung bei Übergang auf einen alternativen Zinssatz,
- Umfang des Risikovolumens,
- Ermessensentscheidungen sowie Darstellung der wesentlichen Annahmen, welche das Unternehmen bei der Anwendung der Änderungen von IFRS 9 und IAS 39 getroffen hat,
- den Nominalbetrag der Sicherungsinstrumente der Sicherungsbeziehungen, für welche das Unternehmen die o. g. Ausnahmeregelung anwendet.

Hinweis: Die zweite Phase der Reform befasst sich mit den potenziellen Auswirkungen der Änderung der Referenzzinssätze im Zeitpunkt ihres Ersetzens, siehe nachfolgenden Abschnitt „Noch nicht angewendete neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen (IAS 8.30) in diesen Prüfungshinweisen.“

Änderungen an IFRS 16 wegen der Corona-Pandemie: Wahlweise bilanzielle Erleichterungen für anlässlich COVID-19 gewährte Mieterleichterungen

Von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Umsatzeinbußen sind die leasingintensiven Branchen Handel, Dienstleistungen und Luftfahrt besonders schwer getroffen worden. Da jedoch die meisten Miet- und Leasingzahlungen trotz eines Lockdowns weiterhin fällig bleiben, entstehen insbesondere in diesen Branchen hohe wirtschaftliche Belastungen.

Um dem Leasingnehmer in dieser schwierigen Lage entgegen zu kommen, haben sich einige Leasinggeber bereiterklärt, ihren Vertragspartnern Konzessionen wie z. B. mietfreie Monate oder eine Reduktion des Leasingumfangs zu gewähren. Im Rahmen der IFRS-Bilanzierung ist dann zu prüfen, ob nach den Vorgaben von IFRS 16 eine sog. lease modification vorliegt, die zu einer Anpassung der Buchwerte des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit führt. Damit sind aufwendige Einzelfallprüfungen verbunden. Um Leasingnehmern kurz nach der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 den damit verbundenen hohen Aufwand zu ersparen, hat das IASB zum 1.6.2020 eine Änderung an IFRS 16 beschlossen, die eine vorübergehende Ausnahme von dieser Bilanzierungspraxis erlaubt. Eine rückwirkende Anwendung der Standardänderung ist auch für Geschäftsjahre, die vor dem 1.6.2020 begonnen haben, erlaubt.

Den bisherigen Regelungen zufolge liegt eine lease modification immer dann vor, wenn das Nutzungsrecht am geleasteten Vermögenswert und/oder die Höhe der Leasingzahlungen über die verbleibende Vertragslaufzeit in einer Weise angepasst werden, die in den ursprünglichen Vertragsbedingungen nicht vorgesehen war. Liegt eine solche Anpassung vor, sind die verbleibenden Leasingzahlungen gemäß den neuen Bedingungen mit einem aktualisierten Diskontierungszinssatz abzuzinsen und die Leasingverbindlichkeit anzupassen, sofern der so ermittelte Barwert von dem Barwert vor der Anpassung abweicht. Der Buchwert des Nutzungsrechts wird bei zeitlichen oder umfangsmäßigen Reduktionen des Leasingverhältnisses proportional gekürzt und ansonsten gemäß der Veränderung der Leasingverbindlichkeit angepasst. Da die Restbuchwerte der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts einander wegen der unterschiedlichen Folgebewertung meist nicht entsprechen, ergibt sich häufig eine Differenz zwischen den beiden Anpassungsbeträgen. Die Differenz ist erfolgswirksam zu verbuchen.

Davon abweichend verfügen Leasingnehmer nun über ein Wahlrecht zur vereinfachten Bilanzierung von Leasinganpassungen. Das Wahlrecht besteht,

- sofern eine Änderung des Leasingverhältnisses die direkte Folge der Corona-Pandemie ist,
- die Gesamtleasingzahlungen durch die Änderung nicht erhöht werden,
- die Änderung nur Zahlungen mit Fälligkeit vor dem 1.7.2021 betreffen und
- sonst keine wesentlichen Punkte der Leasingvereinbarung verändert werden.

Wenn alle diese Voraussetzungen erfüllt sind, und der Leasingnehmer sich entscheidet, das Wahlrecht auszuüben, darf er auf die Prüfung, ob eine lease modification vorliegt, verzichten und stattdessen die Anpassung des Leasingverhältnisses als (ggf. negative) variable Leasingrate verbuchen. Das EU-Endorsement dieser Regelung erfolgte am 9.10.2020. Die Änderungen traten für IFRS Bilanzierer in der EU bereits für Abschlüsse, die am 1.1.2020 beginnen, in Kraft.

Neue und geänderte International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen (IFRIC), die bereits veröffentlicht wurden, für Unternehmen im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 aber noch nicht verpflichtend anzuwenden sind (IAS 8.30) und vom Cloos-Konzern auch nicht vorzeitig angewandt wurden.

Das IASB hat folgende, aus heutiger Sicht für den CloosKonzern grundsätzlich relevante, neue beziehungsweise geänderte Standards verabschiedet. Da diese Standards jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, beziehungsweise eine Übernahme durch die EU noch aussteht, wurden sie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 nicht angewendet. Die neuen Standards beziehungsweise Änderungen von bestehenden Standards sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem jeweiligen Zeitpunkt des Inkrafttretens beginnen. Eine vorzeitige Anwendung erfolgt für gewöhnlich nicht, auch wenn einzelne Standards dies zulassen:

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ - Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig

Am 23.1.2020 hat das IASB Änderungen an IAS 1 „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“ veröffentlicht. Dabei handelt es sich um Klarstellungen hinsichtlich der Klassifizierung von Schulden mit einem ungewissen Fälligkeitstermin als kurz- oder langfristig. Die Klassifizierung soll dabei ausgehend von bestehenden Rechten des Unternehmens zum Abschlussstichtag abgeleitet werden. Sofern ein Recht zur Verlängerung einer Schuld an Kreditbedingungen (z. B. Covenants) gekoppelt ist und nach dem Bilanzstichtag ein Vertragsbruch erfolgt, ist letztlich maßgebend, ob diese Kreditbedingungen am Abschlussstichtag eingehalten wurden. Erwartungen des Managements, ob ein Recht tatsächlich ausgeübt wird, sollen unberücksichtigt bleiben. Bei der Klassifizierung sind Kreditbedingungen, welche dem Gläubiger das Recht einräumen, die Erfüllung der Schuld in Eigenkapitalinstrumenten zu verlangen, zu berücksichtigen, es sei denn, es handelt sich dabei um ein separat zu bilanzierendes Eigenkapitalinstrument.

Als Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen war der 1.1.2022 vorgesehen. Am 15.7.2020 hat das IASB eine weitere Änderung an IAS 1 („Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens“) veröffentlicht, durch die der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt der im Januar veröffentlichten Änderungen an IAS 1 um ein Jahr auf den 1.1.2023 verschoben wird. Dies ist vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie erfolgt, die Unternehmen vor zahlreiche Herausforderungen stellen, damit sich diese zunächst darauf konzentrieren können.

Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ - Verweis auf das Rahmenkonzept

Das IASB hat am 14.5.2020 Änderungen an IFRS 3 herausgegeben, bei der eine Aktualisierung des Verweises auf das Rahmenkonzept (Framework) erfolgt ist. Das überarbeitete Rahmenkonzept wurde im März 2018 mit geänderten Definitionen von Vermögenswerten und Schulden veröffentlicht. Zeitgleich wurden damals die Verweise bei einer Vielzahl von Standards und anderen Verlautbarungen - jedoch nicht bei IFRS 3 - geändert, da dies aufgrund der unterschiedlichen Definitionen zu Konflikten bei IFRS 3 Anwendern hätte führen können.

Nun wurde IFRS 3 neben dem Verweis auch um folgende Vorschriften geändert:

- Ein Erwerber hat bei der Identifizierung von übernommenen Verpflichtungen, die in den Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 fallen, die Vorschriften des IAS 37 bzw. IFRIC 21 anstelle des Rahmenkonzeptes anzuwenden.
- Es wurde ein explizites Ansatzverbot für erworbene Eventualforderungen aufgenommen.

Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“ - Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung

Ferner hat das IASB am 14.5.2020 Änderungen an IAS 16 „Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung“ verabschiedet. Die Änderungen stellen klar, dass Erlöse, die durch den Verkauf von Gegenständen entstehen, die hergestellt wurden, während der Vermögenswert zu seinem Standort und in den betriebsbereiten Zustand gebracht wurde (bspw. Produktmuster), erfolgswirksam zu erfassen sind. Die Berücksichtigung derartiger Beträge bei der Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage scheidet somit aus. Dies gilt auch für die mit der Herstellung des Gegenstandes verbundenen Kosten. Die Bewertung der Herstellungskosten des Musters erfolgt nach IAS 2 „Vorräte“.

Zudem ist eine Klarstellung erfolgt, wann ein Vermögenswert „betriebsbereit“ ist. Die Betriebsbereitschaft ist maßgeblich für den Beginn der Abschreibung. Um als betriebsbereit zu gelten, ist es nicht erforderlich, dass eine von der Geschäftsleitung angestrebte finanzielle Leistungsfähigkeit erreicht wird (z. B. gewünschte operative Gewinnmarge).

Nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stammende Erlöse und Kosten im Zusammenhang mit hergestellten Gegenständen sind nach den Änderungen an IAS 16 getrennt auszuweisen.

Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen“ - Belastende Verträge - Kosten für die Erfüllung eines Vertrages

Ebenfalls am 14.5.2020 hat das IASB Änderungen an IAS 37 zu Belastenden Verträgen veröffentlicht. Die Änderungen betreffen eine Klarstellung, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag verlustbringend sein wird, einbeziehen sollte. Demnach gehören zu den Kosten der Vertragserfüllung diejenigen Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen. Damit sind sowohl Kosten zu berücksichtigen, die ohne den Auftrag nicht anfallen würden wie bspw. direkte Material- oder Arbeitskosten („incremental costs“), als auch andere dem Vertrag direkt zurechenbare Kosten. Diese können bspw. Abschreibungen für Sachanlagen betreffen, die bei der Erfüllung verwendet werden.

Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2018 - 2020): Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41

Das IASB hat am 14.5.2020 die Annual Improvements to IFRS (2018 - 2020) veröffentlicht. Die Änderungen betreffen folgende Standards:

- IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ – Tochterunternehmen als Erstanwender: Für Tochterunternehmen, die nach ihren Mutterunternehmen erstmalige Anwender der IFRS werden, besteht das Wahlrecht, Vermögenswerte und Schulden mit den bisher im Konzernabschluss des Mutterunternehmens dafür angesetzten Buchwerten (u. a. ohne Konsolidierungsanpassungen) zu bewerten. Die im Rahmen des Annual Improvements erfolgte Änderung erweitert diese Vorschrift um die kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen des Tochterunternehmens, sodass diese ebenfalls mit den bisher in dem Konzernabschluss des Mutterunternehmens angesetzten Werten weitergeführt werden können.
- IFRS 9 „Finanzinstrumente“ - Einzubeziehende Gebühren in den „10 %-Test“ für die Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten: Bei substantiellen Änderungen von Vertragsbestandteilen, die dazu führen, dass sich der Barwert einer finanziellen Verbindlichkeit um mehr als 10 % ändert („10 %-Test“) ist grundsätzlich eine Ausbuchung der Verbindlichkeit und der Ansatz einer neuen Verbindlichkeit vorzunehmen. Die Änderung in IFRS 9 stellt klar, welche Gebühren in den 10 %-Test für die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten einzubeziehen sind. Es sind nur solche Gebühren und Kosten zu berücksichtigen, die zwischen dem Unternehmen und dem Gläubiger gezahlt bzw. erhalten werden (einschließlich solchen, die im Namen des Unternehmens bzw. Gläubigers gezahlt werden). Nicht einzubeziehen sind an Dritte gezahlte oder von Dritten erhaltene Gebühren bzw. Kosten.
- IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ - Leasinganreize: In den erläuternden Beispielen zu IFRS 16 (Illustrative Example 13) enthielt ein Beispiel auch Aussagen zu Zahlungen des Leasinggebers an den Leasingnehmer zur finanziellen Erstattung von Mietereinbauten, die ausdrücklich nicht als Leasinganreiz i. S. d. IFRS 16 eingestuft wurden. Da diese Aussagen in der Praxis zu Missverständnissen geführt haben, strich das IASB diese Passage aus dem Beispiel.
- IAS 41 „Landwirtschaft“ - Berücksichtigung von Steuereffekten bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert: Mit der Änderung wird eine Vorschrift in IAS 41 gestrichen, die geregelt hatte, dass Unternehmen steuerliche Cashflows bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts (Barwertmethode) eines biologischen Vermögenswertes nicht berücksichtigen sollen. Nun ist bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht zwingend ein Vorsteuerzinssatz im Rahmen der Diskontierung zu verwenden. Die Änderung führt zu einer Angleichung der Anforderungen des IAS 41 an die Vorschriften des IFRS 13.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 - Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)

Das IASB hat am 27.8.2020 den Änderungsstandard „Interest Rate Benchmark Reform - Phase 2“ herausgegeben und damit Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 vorgenommen. Während die im September 2019 publizierten Änderungen der Phase 1 Erleichterungen enthalten, die im Vorfeld der IBOR-Reform anwendbar sind (siehe Abschnitt „IBOR-Reform Phase 1 – Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7“ in diesen Prüfungshinweisen), adressiert die Phase 2 Erleichterungen bei der Finanzberichterstattung nach der Reform eines Referenzzinssatzes, wenn also ein bestehender Referenzzinssatz tatsächlich ersetzt wird.

Die Änderungen betreffen folgende Bereiche:

- Modifikation von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten: Das IASB hat durch Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ praktische Erleichterungen gewährt, wenn vertragliche Zahlungsströme als direkte Folge der IBOR-Reform geändert werden und diese auf einer wirtschaftlich gleichwertigen Grundlage erfolgen. Nach der vorgenommenen Klarstellung kann es sich dabei um eine Modifikation handeln, auch wenn keine Änderung vertraglicher Bedingungen erfolgt ist. Um den Übergang auf die neuen Referenzzinssätze bilanziell abzubilden genügt es, wenn die Berücksichtigung durch Aktualisierung des Effektivzinssatzes erfolgt. Sofern weitere Modifikationen vorgenommen werden, sind diese unter Anwendung der bestehenden IFRS-Vorschriften bilanziell zu berücksichtigen. Durch die Änderungen an IFRS 4 und IFRS 16 werden Versicherern und Leasingnehmern ähnliche Erleichterungen in Bezug auf ihre Finanzinstrumente bzw. Leasingverhältnisse gewährt.
- Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen: Die Änderungen ermöglichen die Fortführung des Hedge Accountings nach Übergang auf die neuen Referenzzinssätze. Um die durch den Übergang erfolgte Modifikation widerzuspiegeln, ist es jedoch erforderlich, die Sicherungsbeziehungen sowie die damit verbundene Dokumentation zu ändern. Ferner müssen die geänderten Sicherungsbeziehungen weiterhin alle Kriterien für das Hedge Accounting erfüllen.
- Angabevorschriften nach IFRS 7: Damit die Abschlussadressaten Art und Umfang der Risiken, denen das Unternehmen aufgrund der IBOR-Reform ausgesetzt ist sowie den Umgang mit diesen Risiken bzw. den Übergang auf alternative Referenzzinssätze verstehen können, sind umfassende Angaben dazu in den Notes zu machen.

(4) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Carl Cloos Schweißtechnik GmbH zum 31. Dezember 2020 sind neben der Carl Cloos Schweißtechnik GmbH die Jahresabschlüsse von fünfzehn in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen. Tochterunternehmen sind solche Gesellschaften, bei denen die Carl Cloos Schweißtechnik GmbH schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei den jeweiligen Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu kontrollieren. Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die vorgenannten Verhältnisse bestehen; sie endet, wenn diese Möglichkeiten nicht mehr gegeben sind.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Tochterunternehmen, welche in die Konsolidierung einbezogen werden.

	Sitz	Land	Anteil Cloos-Group
Cloos Electronic GmbH	Haiger	Deutschland	100 %
Cloos Innovations GmbH	Herborn	Deutschland	100 %
Cloos Robotic Welding Inc.	Schaumburg	USA	100 %
Cloos (UK) Limited	Cannock	Großbritannien	100 %
Cloos Benelux N. V.	Tienen	Belgien	100 %
Cloos PRAHA Spol s.r.o.	Prag	Tschechische Republik	100 %
Cloos Austria GmbH	Biedermannsdorf	Österreich	100 %
Cloos Kaynak Teknik Sanayi, Limited Sirteki	Bursa	Türkei	100 %
OOO Cloos Vostok	Moskau	Russland	100 %
Cloos Welding Technology Co. Ltd.	Beijing	China	100 %
Carl Cloos Robotic Welding Technology Nanjing Co. Ltd.	Nanjing	China	100 %
Cloos India Welding Technology Private Ltd.	Delhi	Indien	100 %
Cloos Welding Products Sp.z.o.o.	Krepice	Polen	100 %
Cloos Técnica em Soldagem Importação e Exportação Brasil Ltda.	Sao Paulo	Brasilien	100 %

Darüber hinaus hält die Carl Cloos Schweißtechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung mittelbar über die Cloos Robotic Welding Inc. 100% der Anteile an der Cloos Robotic de Mexico S. de R. L. de C. V., San Nicolas/Mexico sowie an der CNT (USA) Inc., Illinois/USA.

(5) Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entsprechend IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristigem Vermögen sowie lang- und kurzfristigen Schulden unterschieden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte angesetzt, wenn die Realisierung innerhalb eines Jahres zu erwarten ist. Schulden werden als kurzfristig angesetzt, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind.

Im Folgenden werden die grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Aufstellung des Konzernabschlusses angewendet wurden, dargestellt:

Konsolidierungsmethoden

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den Cloos-Konzern geltenden einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt und bewertet.

Das Geschäftsjahr sämtlicher einbezogener Unternehmen, mit Ausnahme der Cloos India Welding Technologies Pvt Ltd.(31. März), entspricht dem Geschäftsjahr des Mutterunternehmens. Stichtag ist der 31. Dezember 2020.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt auf den Erwerbszeitpunkt nach der Erwerbsmethode. Der Erwerbszeitpunkt stellt den Zeitpunkt dar, an dem die Möglichkeit der Beherrschung des Reinvermögens und der finanziellen und operativen Handlungen des erworbenen Unternehmens auf den Cloos-Konzern übergeht. Beim Unternehmenserwerb werden die Vermögenswerte und Schulden der erworbenen Tochterunternehmen mit ihrem beizulegenden Wert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Soweit der Kaufpreis der Anteile die identifizierten, zum Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden übersteigt, wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Im Falle eines negativen Unterschiedsbetrags erfolgen eine erneute Bewertung der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden sowie eine erneute Bemessung der Anschaffungskosten. Ein danach verbleibender negativer Unterschiedsbetrag wird erfolgswirksam erfasst.

Sämtliche Forderungen, Verbindlichkeiten, Umsatzerlöse, sonstige Erträge und Aufwendungen, einschließlich Zinsen und Dividenden, innerhalb des Konsolidierungskreises werden eliminiert. Aufgelaufene Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen sind bei den Vorräten bzw. im Anlagevermögen eliminiert.

Die Equity-Methode kommt zur Anwendung, wenn ein Gemeinschaftsunternehmen vorliegt oder die Möglichkeit eines maßgeblichen Einflusses auf die Geschäftspolitik eines assoziierten Unternehmens besteht, aber die Voraussetzungen für ein Tochterunternehmen nicht vorliegen.

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt, abgeschrieben bzw. aufgelöst. Aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden nach IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich einer Wertminderungsprüfung unterzogen.

Währungsumrechnung

Die Berichtswährung des Cloos-Konzerns ist der Euro (EUR).

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Einzelabschlüssen der Carl Cloos Schweißtechnik und der einbezogenen Unternehmen mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Am Bilanzstichtag werden Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung mit dem Stichtagskurs bewertet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen in der Berichtsperiode erfasst.

Die Abschlüsse der ausländischen Unternehmen werden von deren funktionalen Währungen in Euro umgerechnet. Da die Tochterunternehmen ihre Geschäfte selbstständig betreiben, ist die jeweilige funktionale Währung identisch mit der Landeswährung der Gesellschaft. Im Konzernabschluss werden die Erträge und Aufwendungen aus Abschlüssen von einbezogenen Gesellschaften, die in Fremdwährung aufgestellt sind, zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Diese Methode wird vereinfachend angewendet, weil die Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen in der Regel gleichmäßig anfallen und mögliche Unterschiede deswegen unwesentlich sind. Die aus der Umrechnung entstehenden Währungsdifferenzen werden erfolgsneutral behandelt und als gesonderter Posten im Eigenkapital ausgewiesen. Beim Abgang eines einbezogenen Unternehmens werden kumulierte Währungsdifferenzen als Teil des Veräußerungsgewinns bzw. -verlusts erfasst.

Die folgende Tabelle stellt die bei der Umrechnung verwendeten Kurse dar:

2020	Kürzel	Stichtagskurs 31.12.2020	Durchschnittskurs 2020
Brasilianischer Real (Brasilien)	BRL	6,3857	5,8900
Britisches Pfund (Vereinigtes Königreich)	GBP	0,9045	0,8892
Chinesische Renminbi (VR China)	RMB	7,9942	7,8708
Indische Rupie (Indien)	INR	89,8489	84,5795
Polnischer Zloty (Polen)	PLN	4,5490	4,4432
Russischer Rubel (Russland)	RUB	91,1286	82,6454
Schweizer Franken (Schweiz)	CHF	1,0845	1,0703
Tschechische Krone (Tschechische Republik)	CZK	26,1902	26,4555
Türkische Lira (Türkei)	TRY	9,0409	8,0436
US-Dollar (USA)	USD	1,2283	1,1413

	Kürzel	Stichtagskurs 31.12.2019	Durchschnittskurs 1.11.-31.12.2019
2019			
Brasilianischer Real (Brasilien)	BRL	4,5112	4,4086
Britisches Pfund (Vereinigtes Königreich)	GBP	0,8537	0,8778
Chinesische Rinninbi (VR China)	RMB	7,8184	7,7356
Indische Rupie (Indien)	INR	79,823	78,9096
Polnischer Zloty (Polen)	PLN	4,2585	4,2963
Russischer Rubel (Russland)	RUB	69,3683	72,4078
Schweizer Franken (Schweiz)	CHF	1,0874	1,1122
Tschechische Krone (Tschechische Republik)	CZK	25,4309	25,6642
Türkische Lira (Türkei)	TRY	6,6659	6,3702
US-Dollar (USA)	USD	1,1199	1,1203

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden im Wesentlichen eigen entwickelte immaterielle Vermögenswerte sowie im geringeren Umfang von Dritten erworbene Nutzungs- und Eigentumsrechte an einzelnen erworbenen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, bei Vorliegen einer bestimmten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen unter Zugrundelegung ihrer jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Dabei erfolgt ein Ansatz nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass dem Unternehmen der künftige wirtschaftliche Nutzen zufließen wird und die Anschaffungskosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird im Wesentlichen unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien geschätzt:

- voraussichtliche Nutzung des Vermögenswertes durch das Unternehmen,
- typischer Produktlebenszyklus und öffentliche Information über die geschätzte Nutzungsdauer vergleichbarer Vermögenswerte,
- technische, technologische und andere Arten der Veralterung,
- Stabilität der Branche, in der der Vermögenswert zum Einsatz kommt.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen des IAS 38.57 in Höhe der angefallenen, direkt zurechenbaren Entwicklungskosten angesetzt. Die Aktivierung der Kosten endet, wenn das Produkt fertig gestellt und allgemein freigegeben ist.

Voraussetzung zur Aktivierung der Entwicklungskosten sind gemäß IAS 38.57 die folgenden sechs Anforderungen, die in den vorliegenden Fällen vollständig erfüllt sind:

1. die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes, damit dieser zur internen Nutzung und/oder zum Verkauf zur Verfügung steht,
2. die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und zu nutzen oder zu verkaufen,
3. die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen,
4. der Nachweis des voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzens,
5. die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können und
6. die Fähigkeit der Gesellschaft, die dem Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben zuverlässig zu bewerten.

Aufwendungen für allgemeine Entwicklung, die nicht die oben genannten Kriterien erfüllen, werden gemäß IAS 38 sofort als Aufwand erfasst.

Abschreibungen von erworbenen und intern erstellten immateriellen Vermögenswerten erfolgen ebenfalls unter Zugrundelegung der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die planmäßigen linearen Abschreibungen erfolgen dabei ab dem Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der Fertigstellung und Erreichung der Marktreife der intern erstellten immateriellen Vermögenswerte.

Den Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern wesentlicher immaterieller Vermögenswerte zugrunde. Es gelten dieselben Abschreibungsdauern für von Dritten entgeltlich erworbene und intern erstellte immaterielle Vermögenswerte:

Klasse der immateriellen Vermögenswerte	Jahre
Aktiviert Entwicklungskosten	3-5
Software	3-7

Die Entwicklungskosten für Anlagen und Anlagenkomponenten werden aktiviert, sofern die Voraussetzungen des IAS 38 erfüllt sind. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen dabei alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbare Kosten sowie bei den Herstellungskosten angemessene Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten. Aktiviert Entwicklungskosten werden ab Produktionsstart planmäßig über den erwarteten Produktlebenszyklus von in der Regel drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Soweit die aktivierten Entwicklungskosten noch nicht planmäßig abgeschrieben werden, wird mindestens einmal jährlich für jeden einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) ein Wertminderungstest durchgeführt.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer sowie außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen. Kosten für Reparaturen und Instandhaltungen werden als laufender Aufwand erfasst. Die linearen Abschreibungen werden entsprechend dem erwarteten Verlauf des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen überwiegend die folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Klasse der Sachanlagen	Jahre
Gebäude und Mietereinbauten	8-64
Technische Anlagen und Maschinen	3-14
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
- Fahrzeuge	6
- sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2-15
Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.	

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Bei Abgang eines Gegenstands des Sachanlagevermögens oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist, wird der Buchwert des Gegenstands ausgebucht. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird im Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Sofern für den Erwerb oder die Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um diesen in seinen beabsichtigten gebrauchsfertigen Zustand zu versetzen, werden die bis zur Erlangung des gebrauchsfertigen Zustands angefallenen und direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten aktiviert. Im laufenden Rumpfgeschäftsjahr wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Unterscheidet sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswertes wesentlich von vorangegangenen Schätzungen, wird der Abschreibungszeitraum entsprechend geändert. Bei wesentlicher Veränderung des Abschreibungsverlaufes wird eine entsprechende Abschreibungsmethode gewählt.

Bei allen immateriellen Vermögenswerten sowie allen Gegenständen des Sachanlagevermögens wird die Werthaltigkeit des Buchwertes am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielbar sein könnte. Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert des Vermögenswertes. Der Nettoveräußerungspreis ist der aus einem Verkauf eines Vermögenswertes zu marktüblichen Bedingungen erzielbare Betrag, abzüglich der Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten ist. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert einzeln oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit, zu der der Vermögenswert gehört, ermittelt.

Sämtliche immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und immaterielle Vermögenswerte, welche noch nicht genutzt werden, unterliegen keiner regelmäßigen Abschreibung. Sie werden zum 31. Dezember bzw. immer dann, wenn Indikatoren vorlagen, einem Impairmenttest unterworfen, um die Werthaltigkeit nachzuweisen.

Die Carl Cloos Schweißtechnik bestimmt den erzielbaren Betrag grundsätzlich anhand von Bewertungsmethoden, die auf diskontierten Zahlungsströmen (Cashflows) basieren. Diesen diskontierten Cashflows liegen Fünf-Jahres-Prognosen zugrunde, die auf vom Management genehmigten Finanzplanungen aufbauen. Die Cashflow-Prognosen berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der besten, vom Management vorgenommenen Einschätzung über künftige Entwicklungen sowie zusätzlichen externen Informationen. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert, die jedoch nicht über die Inflationserwartungen für die jeweiligen Einheiten hinausgehen. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Entwicklung des Nutzungswertes basieren, beinhalten die zukünftigen Cashflows (basierend auf prognostiziertem Umsatzwachstum und EBITDA Marge), gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten und Steuersätze. Diese Prämissen sowie die zugrundeliegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte haben.

Finanzbeteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sofern es Anhaltspunkte für eine Wertminderung einer zu Anschaffungskosten bilanzierten Finanzbeteiligung gibt, wird für sie ein Werthaltigkeitstest durchgeführt und ggf. eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst.

Leasingverhältnisse

Gemäß IFRS 16 bilanziert der Konzern als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden Finanzierungsleasingverhältnisse als Vermögenswerte und Schulden in gleicher Höhe bewertet, mit dem jeweiligen beizulegenden Zeitwert oder dem niedrigeren Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen, angesetzt. Anfängliche direkte Kosten werden als Teil des jeweiligen Vermögenswertes berücksichtigt. Die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern entsprechen denen vergleichbarer erworbener Vermögenswerte; ist zum Ende eines Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, dass das Eigentum auf dem Leasingnehmer übergeht, so wird der Vermögenswert über den kürzeren der beiden Zeiträume, Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer, vollständig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Nutzungsrechte liegt in einer Bandbreite von 1 bis 14 Jahre. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden unter den Leasingverbindlichkeiten unter den Finanzschulden passiviert.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert (unter EUR 5.000) und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst (Operating Leasing). Der Aufwand wird linear über die Laufzeit erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Verlauf des Nutzens für den Leasingnehmer oder der Unterschied zwischen diesen Methoden und den tatsächlichen Leasingzahlungen ist unwesentlich.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in folgende Bewertungskategorien unterteilt.

Finanzielle Vermögenswerte

- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Finanzielle Verbindlichkeiten

- Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte in die verschiedenen Kategorien beruht zum einen auf der Art, wie sie verwaltet werden (sog. Geschäftsmodellbedingung nach IFRS 9) und zum anderen auf den Charakteristika der mit dem finanziellen Vermögenswert einhergehenden Cashflows (sog. Zahlungsstrombedingungen nach IFRS 9).

Die Klassifizierung wird zum Zugangszeitpunkt festgelegt und zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Der erstmalige Ansatz finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert und, sofern die Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, zuzüglich Transaktionskosten.

Für Fremdkapitalinstrumente, deren Zahlungsstrombedingungen ausschließlich Zins und Tilgung auf den ausstehenden Nominalbetrag darstellen, wird basierend auf dem zu Grunde liegenden „Geschäftsmodell“ entweder eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten („Halten“) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert („Halten und Verkaufen“) vorgenommen. Für alle verbleibenden Fremdkapitalinstrumente wird eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen. Fremdkapitalinstrumente, deren Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert und unterliegen den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Für Eigenkapitalinstrumente ist eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorzunehmen. Davon ausgenommen sind nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente, für die beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich das Wahlrecht für eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ausgeübt wird. Dieses auf Einzelfallbasis ausübende Wahlrecht wird im Cloos-Konzern nicht in Anspruch genommen. Die Gewinne und Verluste aus Wertänderungen sind im Sonstigen Ergebnis erfolgsneutral zu erfassen. Eine Umgliederung dieser im Sonstigen Ergebnis erfassten Wertänderungen in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nie. Dividendenzahlungen sind hingegen erfolgswirksam zu vereinnahmen. Die Eigenkapitalinstrumente unterliegen keinen Wertminderungsvorschriften.

Für Fremdkapitalinstrumente, Derivate und Eigenkapitalinstrumente der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ sind direkt zurechenbare Transaktionskosten sowie Wertänderungen bei der Folgebewertung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Sie unterliegen keinen Wertminderungsvorschriften.

IFRS 9 definiert das Modell der erwarteten Kreditverluste als Wertminderungsmodell für finanzielle Vermögenswerte. Grundsätzlich werden die erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses) bereits bei Ersterfassung des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigt, wodurch es zu einer früheren Wertberichtigung kommen kann. Dabei sind zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste bei Fremdkapitalinstrumenten, deren Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, je Finanzinstrument ratingabhängige Ausfallwahrscheinlichkeiten und marktübliche Ausfallquoten heranzuziehen. Im Cloos-Konzern fallen im Wesentlichen die Forderungen aus Lieferung und Leistungen in den Anwendungsbereich.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden, soweit sie nicht der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zuzurechnen sind, nach der erstmaligen Erfassung mit den fortgeführten Anschaffungskosten, ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet. „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten. Aktuell fallen hierunter im Cloos-Konzern keine Verbindlichkeiten.

Käufe und Verkäufe von Finanzanlagen bzw. Wertpapieren aller Kategorien werden zum Erfüllungstag (Settlement Date) bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Bilanz saldiert ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht. Zudem muss beabsichtigt sein, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen bzw. gleichzeitig mit der Realisierung des finanziellen Vermögenswerts die zugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Andernfalls werden der finanzielle Vermögenswert und die Verbindlichkeit unsaldiert in der Bilanz ausgewiesen. In geringfügigem Maße werden hiermit in Zusammenhang stehende Aufwendungen und Erträge saldiert.

Die nach IFRS 7 (Finanzinstrumente: Angaben) für jede einzelne Finanzinstrumente-Kategorie anzugebenden beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Buchwerten. Dies gilt unmittelbar für Finanzinstrumente, die in der Bilanz mit den beizulegenden Zeitwerten gezeigt werden. Bei den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, stellt der Buchwert grundsätzlich eine hinreichende Annäherung des beizulegenden Zeitwerts dar. Ist dies nicht der Fall, werden zusätzliche Angaben gemacht. Die übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten sind entweder kurzfristig oder werden mit dem variablen Marktzins verzinst.

Die im Rahmen der Bewertungstechniken zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren werden in folgende Stufen eingeteilt:

Stufe 1: Notierte Preise an aktiven, für das Unternehmen zugänglichen Märkten für den identischen Vermögenswert bzw. die identische Schuld

Stufe 2: Andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind

Stufe 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind

Mitunter können die zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld herangezogenen Inputfaktoren auf unterschiedlichen Stufen der Bewertungshierarchie angesiedelt sein. In derartigen Fällen wird die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit auf derjenigen Stufe eingeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist.

Sofern bei wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten und Schulden Umgliederungen zwischen den verschiedenen Stufen erforderlich sind, da bspw. ein Vermögenswert nicht mehr auf einem aktiven Markt gehandelt wird, bzw. erstmalig gehandelt wird, erfolgt die Umgliederung zum Ende der Berichtsperiode.

Vorräte und vertragliche Vermögenswerte

Die vertraglichen Vermögenswerte stellen für den Cloos-Konzern einen Rechtsanspruch auf Gegenleistung, die weiteren Bedingungen als einem reinen Zahlungsziel unterliegen, dar.

Soweit aufgelaufene Auftragskosten entsprechend den vertraglichen Regelungen noch nicht an den Kunden fakturiert werden können, da der Zahlungsanspruch noch bedingt ist, werden sie zusammen mit den erhaltenen Gegenleistungen als vertragliche Vermögenswerte ausgewiesen. Die vertraglichen Vermögenswerte enthalten unmittelbar zurechenbare Auftragskosten sowie anteilige, produktionsbezogene Gemeinkosten. In die Herstellungskosten sind Vertriebskosten, Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Finanzierungskosten nicht einbezogen.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder, falls niedriger, zum Nettoveräußerungswert angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren sind mit dem gleitenden Durchschnittspreis bewertet. Die Herstellungskosten der unfertigen und der fertigen Erzeugnisse werden auf Basis direkt zurechenbarer Einzelkosten sowie anteiliger produktionsbezogener Gemeinkosten ermittelt. In die Herstellungskosten sind Vertriebskosten, Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Finanzierungskosten nicht einbezogen. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten dar. Für erkennbare Wertminderungen wegen mangelnder Gängigkeit sowie zur Berücksichtigung gesunkener Veräußerungspreise werden Wertabschläge vorgenommen.

Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden insoweit angesetzt, wie sich aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung ergibt, die Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrages zuverlässig geschätzt werden kann.

Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt zur gegenwärtig besten Schätzung der Aufwendungen, die zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind. Sofern eine Abzinsung aufgrund der voraussichtlichen Fälligkeit der Rückstellung erforderlich ist, entspricht der Rückstellungsbetrag dem Barwert, der zur Erfüllung der Verpflichtungen voraussichtlich notwendigen Ausgaben. Erstattungsansprüche werden gesondert aktiviert, wenn es so gut wie sicher ist, dass der Konzern die Erstattung bei Erfüllung der Verpflichtung erhält.

Rückstellungen für Gewährleistungen werden auf Basis von Erfahrungswerten aus Vorjahren gebildet.

Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden, sofern aufgrund vergangener Ereignisse die unvermeidbaren Kosten der Vertragserfüllung über dem wirtschaftlichen Nutzen aus dem Vertrag liegen, Rückstellungen gebildet.

Vertragliche Verbindlichkeiten

Vertragliche Verbindlichkeiten begründen eine Verpflichtung gegenüber den Kunden, wenn von Kunden erhaltene Zahlungen vor der Erbringung der zugesagten Leistung vereinnahmt beziehungsweise fällig werden. Vertragliche Verbindlichkeiten aus von Kunden erhaltene Zahlungen werden gegen die angearbeiteten Leistungen ausgebucht, sobald diese erbracht wurden. Enthält ein Vertrag mehrere separate Leistungsverpflichtungen, ist dennoch nur ein vertraglicher Vermögenswert oder eine vertragliche Verbindlichkeit aus diesem Vertrag auf Nettobasis zu ermitteln.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Verkauf von Gütern und Erbringung von Dienstleistungen

Die Umsatzerlöse enthalten Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen, vermindert um Skonti und Rabatte. Grundsätzlich werden die Umsatzerlöse erfasst, wenn die Verfügungsmacht über die Produkte oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht. Dies erfolgt entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum.

Im Segment „Automatisierte Schweißanlagen“ erfüllt der Cloos-Konzern die Leistungsverpflichtungen im Wesentlichen über einen Zeitraum. In den anderen Segmenten erfolgt die Erfüllung der Leistungsverpflichtung zu einem Zeitpunkt. Dies ist der Fall, wenn der Kunde den Vermögenswert nutzen kann und über den weiteren Gebrauch bestimmen kann. Der Verkauf der verschiedenen Produkte und Dienstleistungen erfolgt grundsätzlich zu marktüblichen Zahlungsbedingungen und beinhaltet keine Finanzierungskomponente. Die erhaltenen Gegenleistungen enthalten keine variablen Kaufpreisbestandteile. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert der

erwarteten Gegenleistung. Rückgaberechten von Kunden wird durch die Aktivierung eines Vermögenswerts aus Rückerhaltsansprüchen und die Passivierung einer Rückerstattungsverbindlichkeit Rechnung getragen. Wesentliche Garantien über das gesetzliche Maß hinaus werden nicht gewährt.

Zinsen und sonstige Erträge

Zinserträge werden erfasst, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Finanzierungsgeschäft zufließen wird und die Höhe verlässlich bestimmbar ist. Die Erfassung erfolgt zeitanteilig (pro rata temporis) basierend auf der Effektivzinsmethode.

Sonstige Erträge werden periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zu Grunde liegenden Vertrags erfasst.

Betriebliche Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden auf der Grundlage eines direkten Zusammenhangs zwischen den angefallenen Kosten und den entsprechenden Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung dann erfasst, wenn die Leistung in Anspruch genommen wird bzw. zum Zeitpunkt der Verursachung.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten werden ebenfalls zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst, sofern sie die Kriterien zur Aktivierung als selbsterstellter immaterieller Vermögenswert gemäß IAS 38 nicht erfüllen.

Die gesamten aufwandswirksamen Ausgaben für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 4.355. Sie umfassen die diesen Aktivitäten zurechenbaren Personalkosten sowie die Kosten der Versuchsmaterialien und Werkzeuge.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden nach IAS 23 nur aktiviert, wenn sie direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können; sonstige Fremdkapitalkosten werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam berücksichtigt.

Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe aus laufendem und latentem Steueraufwand dar.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das jeweilige Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss laut Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in anderen Jahren oder niemals zu versteuern bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Der Ertragsteuererstattungsanspruch oder die Ertragsteuerverbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wird basierend auf Steuersätzen und Steuervorschriften, die am Bilanzstichtag gelten, berechnet.

Latente Steuern stellen die erwarteten Steuerbe- und -entlastungen aus den Differenzen der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden in den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften verglichen mit den Wertansätzen im Konzernabschluss nach IFRS dar. Dabei kommt die bilanzorientierte Liability Methode zur Anwendung. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären und quasitemporären Differenzen erfasst, wogegen latente Steueransprüche für zu versteuernde temporäre und quasitemporäre Differenzen nur insoweit erfasst werden, wie es wahrscheinlich ist, dass zukünftig versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen, die beim Ausgleich der abzugsfähigen Differenzen genutzt werden können. Hierbei sind nicht nur tatsächliche Gewinne, sondern auch solche aus der Auflösung passiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen zu berücksichtigen. Solche Vermögenswerte und Schulden werden nicht angesetzt, wenn sich die Differenz (i) aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder (ii) aus der erstmaligen Erfassung von anderen Vermögenswerten und Schulden ergibt, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren und keinen Unternehmenszusammenschluss darstellen. Zusätzlich werden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet, sofern damit zu rechnen ist, dass diese künftig genutzt werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Bilanzstichtag geprüft und herabgesetzt, wenn es unwahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen wird, um den latenten Steueranspruch, insgesamt oder teilweise, zu nutzen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden sind anhand der Steuersätze bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird.

Die Veränderungen der latenten Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen Transaktionen, die im sonstigen Ergebnis oder erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasst wurden; in diesen Fällen werden die latenten Steuern ebenfalls im sonstigen Ergebnis bzw. erfolgsneutral im entsprechenden Eigenkapitalposten erfasst.

Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden oder -forderungen liegen vor, wenn der Abfluss/Zufluss wirtschaftlicher Ressourcen unwahrscheinlich ist, also weniger als 50 % beträgt.

Eventualschulden und -forderungen werden nicht in der Bilanz angesetzt. Wenn Eventualschulden oder -forderungen identifiziert werden, werden diese im Konzernanhang angegeben.

Gebrauch von Schätzungen und Annahmen

Für die Erstellung von Abschlüssen unter Beachtung der Veröffentlichungen des IASB sind Schätzungen und Annahmen erforderlich, die sowohl die Wertansätze in der Bilanz, die Art und den Umfang von Eventualschulden und Eventualforderungen am Bilanzstichtag als auch die Höhe der Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum beeinflussen. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich beim Cloos-Konzern im Wesentlichen auf die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Einbringlichkeit von Forderungen, die Bewertung von Vorräten, die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen, die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen sowie die künftigen Inanspruchnahmen von Verlängerungsoptionen als Leasingnehmer. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis ergebniswirksam berücksichtigt.

Garantie- und Gewährleistungsverpflichtungen können durch Gesetzes- oder Vertragsanforderungen begründet werden. Rückstellungen werden für die erwartete Inanspruchnahme aus Garantie- oder Gewährleistungsverpflichtungen gebildet. Eine Inanspruchnahme ist insbesondere dann zu erwarten, wenn die Gewährleistungsfrist noch nicht abgelaufen ist, wenn in der Vergangenheit Gewährleistungsaufwendungen angefallen sind oder wenn sich Gewährleistungsfälle konkret abzeichnen.

Wenn ein Unternehmen des Konzerns Beklagte in einem Rechtsstreit ist und mehr für als gegen einen negativen Verfahrensausgang spricht, wird der Betrag als Prozessrisiko zurückgestellt, mit dem das Unternehmen bei negativem Verfahrensausgang wahrscheinlich belastet wird. Dieser Betrag umfasst die durch das Unternehmen wahrscheinlich zu leistenden Zahlungen, wie insbesondere Schadensersatz und Abfindungen, sowie die erwarteten Verfahrenskosten. Im Falle unterschiedlicher möglicher Verfahrensausgänge wird anhand einer Wahrscheinlichkeitsverteilung ein gewichteter Betrag ermittelt (Erwartungswert).

Der Gebrauch von Schätzungen bei anderen Posten der Konzernbilanz und der Konzerngewinn- und Verlustrechnung wird in den Angaben für die jeweiligen Posten dargestellt. Davon sind insbesondere die folgenden Sachverhalte betroffen: Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, Wertminderungen auf Forderungen sowie der Wertansatz der latenten Steueransprüche.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(6) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

	1.1.2020-31.12.2020	1.11.2019-31.12.2019
	TEUR	TEUR
Zeitraumbezogene Realisation	61.690.900,21	10.530.757,18
Zeitpunktbezogene Realisation	71.737.584,09	9.006.448,65

1.1.2020-31.12.2020	1.11.2019-31.12.2019	
TEUR	TEUR	
Summe	133.428.484,30	19.537.205,83

Aufteilung nach geographischen Märkten:

1.1.2020-31.12.2020	1.11.2019-31.12.2019	
EUR	EUR	
Deutschland	50.172.905,71	6.826.716,34
Rest Europa	47.190.641,94	8.767.860,01
China	25.006.077,44	1.643.172,92
Übrige	11.058.859,21	2.299.456,56
Summe	133.428.484,30	19.537.205,83

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Umsätze mit nahestehenden Unternehmen im Umfang von TEUR 200 getätigt (im Vj. TEUR 0).

Die zeitraumbezogenen Umsatzerlöse betreffen ausschließlich den Bereich der automatisierten Schweißanlagen. Unter den zeitpunktbezogenen Umsatzerlösen werden jene Umsätze des Bereichs „Automatisierte Schweißanlagen“ erfasst, für die Voraussetzungen der zeitraumbezogenen Umsatzrealisation gemäß IFRS 15.35 nicht erfüllt sind. Ferner sind darin die Umsätze der Bereiche „Stromquellen“, „Service“ und „Sonstige“ enthalten.

Für die angearbeiteten Projekte des Geschäftsjahres wird eine Umsatzrealisierung innerhalb eines Jahres erwartet.

(7) Sonstige Erträge

1.1.2020-31.12.2020	1.11.2019-31.12.2019	
EUR	EUR	
Rückstellungsauflösung	3.194.182,90	403.902,90
Auflösung Wertberichtigungen Forderungen	297.745,46	67.647,33
Nicht rückzahlbarer Zuschuss	889.934,95	0,00
Fremdwährungsgewinne	1.849.189,78	269.962,65
Kostenerstattungen	694.512,49	102.522,57
Veräußerungsgewinne Sachanlagevermögen	224.744,56	0,00
Übrige	1.232.918,67	31.435,62
Summe	8.383.228,81	875.471,07

Bei dem nicht rückzahlbaren Zuschuss handelt es sich um eine Ansiedlungsprämie, die an keine Halte- oder Verbleibfrist gekoppelt ist. Unter den Kostenerstattungen sind im Wesentlichen Erstattungen von Arbeitnehmern im Zusammenhang mit der Überlassung von Kfz und E-Bikes erfasst.

(8) Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandsveränderung in Höhe von EUR - 7.290.827,55 (im Vj. EUR 2.077.899,70) resultiert im Wesentlichen aus dem Bestandsaufbau (Vj. Bestandsaufbau) durch die Herstellung von angearbeiteten Maschinen, für die die Voraussetzungen für die Erlösrealisation über den Zeitraum gemäß IFRS 15 nicht erfüllt sind. Der starke Bestandabbau in 2020 ist dabei Folge des pandemiebedingt niedrigeren Geschäftsvolumens.

(9) Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen beinhalten mit EUR 1.793.034,92 (im Vj. EUR 112.502,34) im Wesentlichen Neuentwicklungen von Maschinen und Prozessen insbesondere im Bereich Stromquellen.

(10) Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren von TEUR 52.635 sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen von TEUR 6.407.

(11) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen belaufen sich in 2020 auf EUR 48.697.504,31 (im Vj. EUR 7.868.518,11). Diese beinhalten Lohn- und Gehaltsaufwendungen von EUR 40.528.384,08 (im Vj. EUR 6.498.486,49) sowie Beiträge des Arbeitgebers zur gesetzlichen Rentenversicherung und ähnlichen beitragsorientierten Versorgungsverpflichtungen von EUR 8.169.120,23 (im Vj. EUR 1.370.031,62).

(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen

1.1.2020-31.12.2020	1.11.2019-31.12.2019	
EUR	EUR	
Vertriebskosten	7.111.697,51	1.414.374,16
Verwaltungskosten	3.751.909,66	895.362,47
Zuführung sonstige Rückstellungen	3.160.879,99	628.635,70
Instandsetzung und Reparaturen	1.816.903,58	361.345,72
Werkzeugkosten	919.742,09	182.918,28
Aufwendung zur Weiterbelastung	623.480,63	123.997,81
Fremdwährungsverluste	422.923,78	84.111,07
Forderungsbewertung	756.817,79	160.461,91
Beiträge und Gebühren	256.209,16	50.954,87
Sonstige Steuern	241.561,19	23.342,07
Übrige	1.423.293,03	529.742,66
Summe	20.485.418,41	4.455.246,72

In den anderen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 86 enthalten. Von den TEUR 562 Miete und Leasing, Pachten, Raumnebenkosten betreffen TEUR 499 Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und aus geringwertigen Vermögenswerten.

(13) Finanzergebnis

1.1.2020-31.12.2020	1.11.2019-31.12.2019	
EUR	EUR	
Zinsaufwand aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	263.109,14	53.040,05
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	59.090,11	10.161,37

	1.1.2020-31.12.2020	1.11.2019-31.12.2019
	EUR	EUR
Zinsaufwand aus Pensionsrückstellungen	458.260,50	72.148,48
Übrige Finanzaufwendungen	0,00	33.955,23
Summe	780.459,75	169.305,13

Die Zinserträge beinhalten Zinsen aus lang- und kurzfristigen Darlehen und Zinsen für Guthaben bei Kreditinstituten. Die Zinsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsen aus Bankdarlehen sowie der Aufzinsung der Pensionsrückstellung.

(14) Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	1.1.2020-31.12.2020	1.11.2019-31.12.2019
	EUR	EUR
Tatsächliche Steuern	505.424,13	233.698,24
Latente Steuern	3.573.282,15	476.908,74
Summe	4.078.706,28	710.606,98

Als Ertragsteuern werden tatsächliche Steuern (im Inland die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer, im Ausland vergleichbare Steuerarten) sowie latente Steuern aus temporären Differenzen ausgewiesen.

Vom latenten Steueraufwand in Höhe von TEUR 3.573 (i. Vj. TEUR 477) entfallen TEUR -79 (i. Vj. TEUR 184) auf die Aktivierung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge und TEUR 3.652 (i. Vj. TEUR 661) auf die Entstehung bzw. Umkehrung temporärer Differenzen.

Der Ermittlung der laufenden und latenten Steuern für die inländischen Gesellschaften wurde ein Steuersatz von 28,275 % zugrunde gelegt. Dieser ergibt sich als Summe aus dem Körperschaftsteuersatz zzgl. Solidaritätszuschlag sowie dem Gewerbesteuersatz am Sitz der Carl Cloos Schweißtechnik.

Für die ausländischen Tochtergesellschaften wurde von den zum Abschlussstichtag gültigen bzw. verabschiedeten Steuersätzen ausgegangen. Diese betragen zwischen 19,00 % und 30,00 %.

Für temporäre Differenzen auf einbehaltene Gewinne bei Tochtergesellschaften wurden keine latenten Steuern angesetzt, da die Carl Cloos Schweißtechnik in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung dieser temporären Differenzen zu steuern und es aufgrund der geplanten Verwendung der Gewinne für den Ausbau der Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen nicht in absehbarer Zeit auflösen werden.

Aufgrund des am 26. November 2020 zwischen der Carl Cloos Schweißtechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Organgesellschaft) und der Cloos Holding GmbH, Düsseldorf (Organträgerin), geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages werden ab dem Geschäftsjahr 2020 auf dieser Ebene keine latenten Steuern bilanziert, da diesbezüglich weder Steuerbe- noch -entlastungseffekte zu erwarten sind. Die per 31. Dezember 2019 bilanzierten latenten Steuern wurden in Höhe von TEUR 3.544 im Geschäftsjahr 2020 erfolgswirksam aufgelöst.

In Folge des bestehenden Organschaftsverhältnisses beträgt der Steuersatz der Carl Cloos Schweißtechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung 0 %. Eine Überleitung von der rechnerischen auf die tatsächliche Steuerbelastung im Sinne von IAS 12 ist daher nicht aussagekräftig.

Die aktiven und passiven latenten Steuern entfallen auf die folgenden Bilanzposten:

Bilanzposten	Latente	Latente Steuerschulden
	Steueransprüche	
	31.12.2020	31.12.2020
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0000
Sachanlagen	159.800,00	2.925.304,56
Vorräte	1.854.886,79	626.520,69
sonstige kurzfristige Forderungen	605.322,68	632.454,70
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	771.500,00	0,00
Sonstige langfristige Schulden	866.045,39	0,00
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.215.680,37	1.317.278,58
Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	324.025,08	0,00
Latente Steuern auf Tax Credit	127.818,94	0,00
Saldierungen	-5.258.495,44	-5.258.495,44
Bilanzansatz	666.583,81	243.063,10

Eine Verrechnung latenter Steueransprüche und -schulden erfolgt, wenn eine Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden einklagbar ist. Ferner müssen sich die Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern desselben Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen werden im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Anhang) gesondert dargestellt.

(15) Immaterielle Vermögenswerte

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten resultieren im Wesentlichen aus selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit Produktentwicklungen in Höhe von TEUR 1.793 sowie im geringeren Umfang durch den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten (TEUR 184).

Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen (Impairment) auf nicht abgeschlossene Entwicklungen waren nicht erforderlich.

Bezüglich der Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf den Konzernanlagenspiegel des Geschäftsjahres 2020 sowie die Vorjahresvergleichsperiode.

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte beträgt zum Jahresende TEUR 4.251 (im Vj. TEUR 3.335).

Zum 31. Dezember 2020 bestanden keine vertraglichen Verpflichtungen des Konzerns für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten.

(16) Sachanlagen

Die Zugänge im Sachanlagevermögen betreffen im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen aktivierte Nutzungsrechte aufgrund der Anwendung von IFRS 16 in Höhe von TEUR 441, den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 595 sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 1.297. Längerfristige Leasingverträge bestehen insbesondere bei Immobilien, die vor allem Lager und Bürogebäude betreffen.

Im Geschäftsjahr ergaben sich weder Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf noch Wertminderungen im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitsbetrachtung.

Die Verpflichtungen des Konzerns aus Finanzierungsleasing sind durch Rechte der Leasinggeber an den Leasinggegenständen besichert.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden keine vertraglichen Verpflichtungen des Konzerns für den Erwerb von Sachanlagen.

(17) Finanzanlagen bzw. nach der equity Methode bewertete Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2020 sowie im Vorjahr waren keine nach der at-equity Methode bewerteten Beteiligungen im Finanzanlagevermögen enthalten.

(18) Vorräte und vertragliche Vermögenswerte

	2020	2019
	EUR	EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.699.797,88	7.775.804,96
unfertige und fertige Erzeugnisse	18.119.193,19	25.410.020,78
vertragliche Vermögenswerte	11.820.499,35	14.045.713,79
geleistete Anzahlungen	2.331.972,08	1.438.781,84
Summe	38.971.462,50	48.670.321,37

Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich weder Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf noch Wertminderungen im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitsbetrachtung.

In 2020 wurde eine Zwischenergebniseliminierung von TEUR 6.919 vorgenommen. Die Zwischenergebniseliminierung kalkuliert sich aus den Vorräten der Tochtergesellschaften bezogen von der Carl Cloos Schweißtechnik und bewertet mit dem operativen Profitabilitätsbeitrag, der aus der Produktion dieser Vorräte bzw. vertraglicher Vermögenswerte in den verbundenen Unternehmen erwirtschaftet wurde.

(19) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die erforderlichen Wertberichtigungen sind nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko bemessen. Die Wertberichtigung erfolgt aufgrund einzelfallbezogener Betrachtungen. Hierfür werden neben externen auch interne markt- und servicebezogene Informationen herangezogen.

Eine Inanspruchnahme der Wertberichtigung erfolgt, wenn mit einem Zahlungseingang nicht mehr zu rechnen ist oder ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

	2020	2019
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.345.807,18	26.439.941,74
Wertberichtigungen	-2.187.339,33	-1.398.968,19
Summe	25.158.467,85	25.040.973,55

Aufwendungen aus der Erhöhung der Wertberichtigungen auf Forderungen bzw. Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden unter den sonstigen Aufwendungen bzw. sonstigen Erträgen ausgewiesen.

(20) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten umfasst den Kassenbestand, Schecks, sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten.

(21) Eigenkapital

Das Stammkapital der Carl Cloos Schweißtechnik beträgt EUR 10.800.000,00, ist in voller Höhe eingezahlt und wird vollständig von der Cloos Holding GmbH, Düsseldorf, gehalten.

Die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 147.070,00 wurde von den Gesellschaftern in Vorjahren zugeführt. Die Kapitalrücklage dient der Eigenkapitalstärkung der Gesellschaft und somit dem Gläubigerschutz.

Das kumulierte Ergebnis enthält jeweils auch das laufende Konzernergebnis des Geschäftsjahres. Im Geschäftsjahr 2020 wurde das Ergebnis nach Steuern der Carl Cloos Schweißtechnik in Höhe von EUR 9.120.625,10 im Rahmen des geschlossenen Ergebnisabführungsbetrages an die Gesellschafterin, die Cloos Holding GmbH. Die Effekte aus der erstmaligen Anwendung der IFRS zum Erstanwendungszeitpunkt wurden ebenfalls im kumulierten Ergebnis erfasst.

(22) Langfristige Finanzverbindlichkeiten und sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

	2020	2019
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.363.579,49	2.728.040,00
Leasingverbindlichkeiten	3.253.680,76	3.518.298,77
Summe	5.617.260,25	6.246.338,77

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassen den langfristigen Teil einer festverzinslichen Darlehensfinanzierung. Das Darlehen dient zur Finanzierung eines Erweiterungsbaus am Standort Haiger und ist durch eine eingetragene Grundschuld besichert. Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing beinhalten den langfristigen Teil der abgegrenzten Leasingraten und stellen zusammen mit dem kurzfristigen Teil den Gegenposten zu den aktivierten Vermögenswerten dar, die als Finanzierungsleasing eingestuft werden (siehe auch Abschnitt (32)).

Kreditlinien des Konzerns

Dem Konzern stehen ausreichende Kreditlinien bei mehreren inländischen Kreditinstituten zur Verfügung. Die Kreditlinien wurden in 2020 und werden aktuell ausschließlich für die Ausgabe von Bürgschaften an Kunden (Avale) genutzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden sämtliche Zins- und Tilgungszahlungen fristgerecht geleistet sowie alle vertraglich vereinbarten Darlehensbedingungen erfüllt.

(23) Langfristige Rückstellungen

Unter den langfristigen Rückstellungen werden ausschließlich die Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Die leistungsorientierten Pläne liegen bei Gesellschaften in Deutschland und Belgien vor. Die Pensionspläne sind nur in Einzelfällen über Deckungsvermögen finanziert.

Der Bewertung der Pensionsverpflichtung liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

	Bewertungsannahmen	
	2020	2019
	%	%
Abzinsungssatz	0,15	0,45-1,30
Künftige Gehaltssteigerung	2,00-2,70	2,00-2,70
Künftige Rentensteigerung	1,00-1,70	1,00-1,70

Den nachfolgenden Tabellen ist die Überleitung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens sowie der Schuld aus den leistungsorientierten Verpflichtungen zu entnehmen:

	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen EUR	2020 Beizulegender Zeitwert des Planvermögens EUR	Schuld aus den leistungsorientierten Verpflichtungen EUR
Stand 1. Januar	35.977.156,00	1.035.916,00	34.941.240,00
Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen			
laufender Dienstzeitaufwand	577.993,00		
Zinsaufwand/-ertrag	452.051,00	4.289,00	
im Periodenergebnis erfasste Beträge	1.030.044,00	4.289,00	1.025.755,00
Gezahlte Versorgungsleistungen	-940.942,26	-177.717,00	-763.225,26
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge			
Erträge aus Planvermögen			
versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	2.374.319,26		
Im sonstigen Ergebnis enthaltene Beträge	2.374.319,26	0,00	2.374.319,26
Arbeitgeberbeiträge		27.411,00	-27.411,00
Stand 31.12.	39.440.577,00	889.899,00	37.550.678,00
		2019	
	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen EUR	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens EUR	Schuld aus den leistungsorientierten Verpflichtungen EUR
Stand 1. Januar	37.322.547,17	1.060.252,17	36.262.295,00
Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen			
laufender Dienstzeitaufwand	96.476,50		
Zinsaufwand/-ertrag	66.140,83	714,83	
im Periodenergebnis erfasste Beträge	162.617,33	714,83	161.902,50
Gezahlte Versorgungsleistungen	-138.773,38	-29.619,50	-109.153,88
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge			
Erträge aus Planvermögen			
versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-1.369.235,12		
Im sonstigen Ergebnis enthaltene Beträge	-1.369.235,12	0,00	-1.369.235,12
Arbeitgeberbeiträge		4.568,50	-4.568,50
Stand 31.12.	35.977.156,00	1.035.916,00	34.941.240,00

Die Schuld aus den leistungsorientierten Verpflichtungen würde sich bei einer Veränderung der Annahmen wie folgt verändern:

	Auswirkung auf die leistungsorientierten Verpflichtungen	
	2020 EUR	2019 EUR
Künftige Rentensteigerung		
0,5%-Punkte höher	2.604.589,00	2.384.904,00
0,5%-Punkte niedriger	-2.365.263,00	-2.167.747,00
Abzinsungssatz		
0,5%-Punkte höher	-3.237.300,00	-3.001.052,00
0,5%-Punkte niedriger	3.689.262,00	3.421.106,00
Künftige Gehaltssteigerungen		
0,5%-Punkte höher	773.296,00	769.764,00
0,5%-Punkte niedriger	-739.174,00	-734.109,00
Lebenserwartung 1 Jahr höher	1.638.861,00	1.762.980,00
(24) Kurzfristige Rückstellungen		

Die Rückstellungen entfallen auf:

	31. Dezember 2019 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31. Dezember 2020 EUR
Steuern	3.311.515,71	3.136.008,79	0,00	11.028,61	186.535,53
Personalarückstellungen	4.792.318,52	3.726.497,08	141.396,51	2.501.092,54	3.425.517,47
Gewährleistungen	3.008.818,74	304.307,22	1.348.429,03	1.222.765,35	2.578.847,84
Nachlaufkosten	1.480.836,44	896.449,63	444.235,17	1.204.638,75	1.344.790,39
Prozessrisiken	2.042.823,21	1.007.868,91	0,00	0,00	1.034.954,30
Ausstehende Rechnungen	995.044,91	995.044,91	0,00	2.333.177,61	2.333.177,61
Sonstige	1.770.585,72	663.583,29	237.069,06	1.028.931,99	1.898.865,36
Summe	17.401.943,25	10.729.759,83	2.171.129,77	8.301.634,85	12.802.688,50
	1. November 2019 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31. Dezember 2019 EUR
Steuern	5.115.165,47	2.216.865,99	0,00	413.216,23	3.311.515,71
Personalarückstellungen	6.548.894,77	1.817.503,00	1.536,64	62.463,39	4.792.318,52

	1. November 2019 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31. Dezember 2019 EUR
Gewährleistungen	3.395.138,48	614.780,80	52,72	228.513,78	3.008.818,74
Nachlaufkosten	1.332.653,55	616.972,61	12.691,49	777.846,99	1.480.836,44
Prozessrisiken	1.979.650,49	0,00	0,00	63.172,72	2.042.823,21
Ausstehende Rechnungen	1.437.217,95	1.437.217,95	0,00	995.044,91	995.044,91
Sonstige	1.810.292,90	314.949,61	17.410,52	292.652,95	1.770.585,72
Summe	21.619.013,61	7.018.289,96	31.691,37	2.832.910,97	17.401.943,25

Die Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen wurden auf der Grundlage von Vergangenheitserfahrungen hinsichtlich der Haftung des Konzerns für den jeweiligen gesetzlichen Gewährleistungszeitraum geschätzt.

Die Personalrückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie Überstunden und Tantiemen.

(25) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 4.223.725,46 (im Vj. EUR 5.409.598,99) umfassen offene Verpflichtungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr sowie laufende Kosten. Sie sind vollständig innerhalb eines Jahres fällig.

Sie sind mit Ausnahme handelsüblicher Eigentumsvorbehalte nicht besichert.

(26) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

	2020 EUR	2019 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	424.060,85	851.847,88
Leasingverbindlichkeiten	556.750,55	634.451,71
Summe	980.811,40	1.486.299,59

Die Bankverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen den kurzfristigen Teil des zuvor erwähnten festverzinslichen Darlehens. Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing beinhalten den kurzfristigen Teil der abgegrenzten Leasingraten

(27) Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und vertragliche Verbindlichkeiten

Unter den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten werden vertraglichen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.897.390,73 (im Vj. EUR 5.526.081,54) ausgewiesen.

Vertragliche Verbindlichkeiten stellen Verpflichtungen dar, dem Kunden die vertraglich vereinbarten Leistungen zu übertragen, wenn hierfür bereits Zahlungen seitens des Kunden geleistet wurden oder ein fälliger Anspruch besteht. Dabei handelt es sich um Aufträge, bei denen erhaltene oder fällige Kundenzahlungen den angearbeiteten Projektstand übersteigen. Typischerweise werden im Anlagenbau regelmäßige Abschlagszahlungen gemäß Projektfortschritt vereinbart. Zumeist ist bereits vor Beginn der Arbeiten eine Kundenzahlung fällig. Dies führt dazu, dass im Laufe der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Projekte seitens der Kunden vorfinanziert werden. Während des Projekts werden weitere Zahlungen in Rechnung gestellt, diese orientieren sich an den erreichten Projektmeilensteinen.

Sonstige Angaben

(28) Finanzielles Risikomanagement

Ergänzend zu den Ausführungen im Konzernlagebericht („Chancen- und Risikobericht“) wird im Nachfolgenden explizit auf die Risiken, welche dem Konzern aus den verwendeten Finanzinstrumenten erwachsen, eingegangen.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Bankdarlehen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Währungsrisiko

Die Cloos-Group ist Währungsrisiken auf Umsätze und Einkäufe ausgesetzt, die in anderen Währungen als den jeweiligen Funktionswährungen der Konzernunternehmen abgewickelt werden, hauptsächlich Euro (EUR), aber auch Chinesischer Renminbi Yuan (CNY), Britisches Pfund Sterling (GBP) und US Dollar (USD). Der Großteil der Kosten und Umsätze wird in Euro fakturiert, weshalb Wechselkursrisiken lediglich in den Fällen entstehen, in denen die Umsätze auf eine andere Währung lauten als die dazugehörigen Kosten. Per 31. Dezember 2020 bestehen Devisentermingeschäfte nur in sehr geringem Umfang.

Die Konzernpolitik sieht vor, keine Darlehen oder Finanzmittel in Fremdwährung zu Spekulationszwecken aufzunehmen oder zu gewähren. Konzerninterne Finanzierungen oder Investitionen werden vorwiegend in der jeweiligen funktionalen Währung des Finanzierungsgebers getätigt und jegliche Finanzinstrumente sind ausschließlich für operative Zwecke einzusetzen.

10 Unternehmen der Cloos-Group haben ihren Sitz außerhalb des Euroraumes. Da die Berichtswährung der Cloos-Group der Euro ist, werden Erträge und Aufwendungen dieser Beteiligungsgesellschaften im Rahmen der Konsolidierung in Euro umgerechnet. Durch diese Tochtergesellschaften außerhalb der Eurozone besitzt der Konzern zudem Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf deren funktionale Währungen lauten und für Konzernabschlusszwecke in Euro umgerechnet werden. Bei der Umrechnung der GuV-Posten mit dem Durchschnittskurs und der Bilanzposten mit dem Stichtagskurs entstehen Währungsdifferenzen, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden.

Um die möglichen Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf das Konzern-EBITDA, die Konzernumsatzerlöse und das Konzerneigenkapital quantifizieren zu können, wurde eine Sensitivitätsanalyse für die wesentlichen Währungsrisiken (CNY, USD und GBP) durchgeführt:

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern (aufgrund der Änderung von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Schulden) gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen zum 31. Dezember 2020 bzw. 31. Dezember 2019 grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des Britischen Pfund Sterlings (GBP), des US Dollars (USD) und des Chinesischen Renminbi Yuan (CNY).

	Kursentwicklung des GBP in %	Auswirkung auf	
		die Umsatzerlöse in TEUR	das Eigenkapital in TEUR
31.12.2020			
Erhöhung	10	-400	-124
Verringerung	-10	489	151
	Kursentwicklung des USD in %	Auswirkung auf	
		die Umsatzerlöse in TEUR	das Eigenkapital in TEUR
31.12.2020			
Erhöhung	10	-789	-478
Verringerung	-10	964	585

		Auswirkung auf	
	Kursentwicklung des	die Umsatzerlöse	das Eigenkapital
	CNY in %	in TEUR	in TEUR
31.12.2020			
Erhöhung	10	-2.325	-1.142
Verringerung	-10	2.842	1.396
		Auswirkung auf	
	Kursentwicklung des	die Umsatzerlöse	das Eigenkapital
	GBP in %	in TEUR	in TEUR
31.12.2019			
Erhöhung	10	-16	-143
Verringerung	-10	20	175
		Auswirkung auf	
	Kursentwicklung des	die Umsatzerlöse	das Eigenkapital
	USD in %	in TEUR	in TEUR
31.12.2019			
Erhöhung	10	-66	-430
Verringerung	-10	80	526
		Auswirkung auf	
	Kursentwicklung des	die Umsatzerlöse	das Eigenkapital
	CNY in %	in TEUR	in TEUR
31.12.2019			
Erhöhung	10	-130	-655
Verringerung	-10	159	801

Zinsänderungsrisiko

Unter Zinsrisiko versteht die Cloos-Group negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage, die sich aus Zinssatzänderungen ergeben können. Das Zinsrisiko des Konzerns entsteht insbesondere durch langfristige, variabel verzinsliche Verbindlichkeiten. Die Cloos-Group führt ein Zinsrisikomanagement mit dem Ziel durch, das Zinsrisiko, die Zinserträge und die Zinsaufwendungen des Unternehmens zu steuern.

Weder zum 31. Dezember 2020 noch zum 31. Dezember 2019 bestanden in der Cloos-Group variabel verzinsliche Verbindlichkeiten. Somit ist der Konzern entsprechend keinen Zinsänderungsrisiken ausgesetzt.

Rohstoffpreisisiko

Der Anteil an Rohstoffen, der starken Preisschwankungen unterliegt, ist im Verhältnis zum Gesamtvolumen unwesentlich. Daher ist das Rohstoffpreisisiko der Cloos Group als unbedeutend einzustufen.

Kreditrisiko

Mit Kreditrisiko wird die Gefahr eines ökonomischen Verlusts, welcher dadurch entsteht, dass ein Kontrahent seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt („Ausfallereignis“), umschrieben. Damit sind das unmittelbare Ausfallrisiko und auch das Risiko einer Bonitätsverschlechterung gemeint.

Im operativen Geschäft betrifft dies insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vertragliche Vermögenswerte.

Das maximale Kreditrisiko entspricht dem Buchwert der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte.

Zur Reduzierung des Ausfallrisikos bei originären Finanzinstrumenten werden verschiedene Sicherungsmaßnahmen getroffen, wie beispielsweise die Einholung von Anzahlungen auf laufende Aufträge und Sicherheiten, die Vornahme von Kreditwürdigkeitsprüfungen aufgrund von Kreditauskünften und historischen Daten sowie die Vornahme von Abwertungen auf Forderungen.

Das Risiko aus Kundenforderungen wird fortlaufend überwacht. Auslandsgeschäfte werden in Einzelfällen über Akkreditive abgesichert, um deren besondere Risiken zu minimieren. Dies geschieht in der Regel bis zum Zeitpunkt der Lieferung der Ware an den Kunden. Nach der Lieferrechnung entstehende und bilanziell zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Forderungen sind regelmäßig nicht über dokumentierte Bankgeschäfte oder Warenkreditversicherungen abgesichert, es bestehen jedoch branchenübliche Eigentumsvorbehalte bis zur vollständigen Bezahlung der Ware durch den Kunden.

Durch bankbestätigte Akkreditive werden auch länderspezifische Risiken minimiert. Wesentliche Ausfälle der weder wertgeminderten noch überfälligen kreditrisikobehafteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind zum Bilanzstichtag nicht erkennbar. Das Ausfallrisiko wird als gering eingestuft.

Im Rahmen des Bezugs von Material oder sonstigen Leistungen ist es in Einzelfällen notwendig, Vorauszahlungen an Lieferanten zu leisten. Auch hieraus können sich Ausfallrisiken ergeben, die Beträge sind nach Durchführung einer Bonitätsprüfung im Einzelfall durch Anzahlungsbürgschaften gesichert.

Liquiditätsrisiko

Die Entwicklung von Finanzmitteln und Finanzverbindlichkeiten wird fortlaufend ermittelt und regelmäßig überwacht.

Mit Liquiditätsrisiko wird die Gefahr, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maß erfüllen kann, umschrieben. Das Management überwacht die rollierende Vorausplanung der Liquiditätsreserve des Konzerns (ungenutzte Kreditlinien sowie Zahlungsmittel) auf Basis des erwarteten Kapitalzuflusses. Die Steuerung erfolgt zentral durch die Obergesellschaft. Damit wird das Risiko eines etwaigen Liquiditätssengpasses überwacht. Neben den Zahlungsmitteln bestehen nicht ausgenutzte Kreditlinien, die die Liquiditätsversorgung der Cloos-Group jederzeit sicherstellen.

Das Ziel der Liquiditätssteuerung des Konzerns ist es, sicherzustellen, zu jeder Zeit über ausreichend liquide Mittel zu verfügen, um die anfallenden Verbindlichkeiten zu ihrem Fälligkeitstermin begleichen zu können, sowohl unter gewöhnlichen als auch unter angespannten Bedingungen, ohne inakzeptable Verluste herbeizuführen oder das Ansehen des Konzerns zu schädigen. Der Konzern generiert liquide Mittel vorwiegend durch das operative Geschäft. Der operative Liquiditätsüberschuss findet hauptsächlich Verwendung für die Finanzierung der Schwankungen im Working Capital und der Investitionen im Anlagevermögen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Fälligkeit der vertraglichen Zahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten. Hierbei werden die Zahlungsströme undiskontiert dargestellt und können somit von dem in der Bilanz ausgewiesenen Betrag abweichen, da dieser teilweise auf abgezinsten Zahlungsströmen beruht. Ferner sind in der Darstellung zukünftige Zinszahlungen enthalten.

Es sind alle Instrumente einbezogen, die zum jeweiligen Stichtag im Bestand waren und für die Zahlungen bereits vertraglich vereinbart waren. Fremdwährungsbeträge sind jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind dem frühestmöglichen Zeitraum zugeordnet.

	Buchwert	erwartete Zahlungsabflüsse		
	31.12.2020	bis 1 Jahr	mehr als 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.223.725,46	4.223.725,46		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.787.640,34	453.806,67	1.658.049,23	789.568,54

	Buchwert 31.12.2020 EUR	erwartete Zahlungsabflüsse		
		bis 1 Jahr EUR	mehr als 1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Sonstige Finanzschulden	276.756,08	276.756,08		

	Buchwert 31.12.2019 EUR	erwartete Zahlungsabflüsse		
		bis 1 Jahr EUR	mehr als 1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.409.598,99	5.409.598,99		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.579.887,88	886.023,51	1.650.857,97	1.191.077,89
Sonstige Finanzschulden	142.820,56	142.820,56		

Die vertraglichen Abflüsse aus Finanzierungsleasing sind im Abschnitt (32) Leasing dargestellt.

Kapitalmanagement

Die Grundlage für das Kapitalmanagement in der Cloos-Group stellt die Eigenkapitalrendite dar. Im normalen Geschäftsablauf werden Vertragserfüllungs- und Anzahlungsgarantien auf unsere Rechnung durch Banken an unsere Kunden ausgegeben.

(29) Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Dieser Abschnitt gibt einen umfassenden Überblick über die Bedeutung von Finanzinstrumenten und liefert zusätzliche Informationen über Bilanzposten, die Finanzinstrumente enthalten. Finanzinstrumente sind in den folgenden Bilanzposten wie folgt enthalten:

2020	Bewertungskategorie	Buchwert 31.12.2020 EUR	fortgeführte Anschaffungskosten EUR	Wertansatz nach IFRS	
	IFRS 9 EUR			16 EUR	Fair Value 31.12.2020 EUR
Finanzielle Vermögenswerte					
Finanzanlagen		11.662.342,51	1.150.000,00		162.342,51
Ausleihungen	AC	11.500.000,00	11.150.000,00		11.500.000,00
Beteiligungen	FVtPL	162.342,51			162.342,51
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	25.158.467,87			25.158.467,87
sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVtPL	3.936,75			3.936,75
sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	254.641,96	254.641,96		254.641,96
Flüssige Mittel	AC	40.075.546,66	40.075.546,66		40.075.546,66
Finanzielle Schulden					
Langfristige Finanzschulden		5.617.260,25	2.363.579,49	3.253.680,76	5.617.260,25
sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC	2.363.579,49	2.363.579,49		2.363.579,49
Leasingverbindlichkeiten	n/a	3.253.680,76		3.253.680,76	3.253.680,76
Kurzfristige Finanzschulden		980.811,40	424.060,85	556.750,55	980.811,40
sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC	424.060,85	424.060,85		424.060,85
Leasingverbindlichkeiten	n/a	556.750,55		556.750,55	556.750,55
sonstige finanzielle Schulden	AC	276.756,08	276.756,08		276.756,08
2019	Bewertungskategorie	Buchwert 31.12.2019 EUR	fortgeführte Anschaffungskosten EUR	Wertansatz nach IFRS	
	IFRS 9 EUR			16 EUR	Fair Value 31.12.2019 EUR
Finanzielle Vermögenswerte					
Finanzanlagen		162.342,51			162.342,51
Ausleihungen	AC	0,00	0,00		0,00
Beteiligungen	FVtPL	162.342,51			162.342,51
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	25.040.973,55			25.040.973,55
sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVtPL	7.122,89			7.122,89
sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	254.641,96	254.641,96		254.641,96
Flüssige Mittel	AC	46.774.700,95	46.774.700,95		46.774.700,95
Finanzielle Schulden					
Langfristige Finanzschulden		6.246.338,77	2.728.040,00	3.518.298,77	6.246.338,77
sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC	2.728.040,00	2.728.040,00		2.728.040,00
Leasingverbindlichkeiten	n/a	3.518.298,77		3.518.298,77	3.518.298,77
Kurzfristige Finanzschulden		1.486.299,59	851.847,88	634.451,71	1.486.299,59
sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC	851.847,88	851.847,88		851.847,88
Leasingverbindlichkeiten	n/a	634.451,71		634.451,71	634.451,71
sonstige finanzielle Schulden	FVtPL	63.179,92			63.179,92
sonstige finanzielle Schulden	AC	142.820,56	142.820,56		142.820,56

Die Zeitwerte jeder einzelnen Klasse von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen den Buchwerten. Der Grund hierfür ist vor allem die kurze Laufzeit solcher Instrumente. Bei langfristigen verzinslichen Schulden liegt der Grund darin, dass sich der Marktzinssatz seit Abschluss des Vertrages nicht wesentlich verändert hat.

Die Cloos-Group nutzt in Einzelfällen derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und von Devisenrisiken. Die Ermittlung der Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt anhand von Referenzkursen und Bewertungsmodellen. Die Beurteilung, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen vorzunehmen sind, erfolgt am Bilanzstichtag.

Die der Bewertungskategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen sowie der Währungskursanpassungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Zinsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden beinhalten auch Avalgebühren, Akkreditivgebühren und Kreditprovisionen.

Die derivativen Finanzinstrumente werden in Abhängigkeit vom Marktwert unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (positiver Marktwert) oder unter den sonstigen finanziellen Schulden (negativer Marktwert) ausgewiesen.

Die zum Zeitwert bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden sind der Stufe 3 der FV-Hierarchie zuzuordnen.

(30) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Cloos-Group durch Mittelzu- und -abflüsse im Laufe des Geschäftsjahres verändert haben. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Letztere enthalten auch Beträge, die als Sicherheit für bestimmte Avalkreditlinien dienen.

Entsprechend IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus der betrieblichen Tätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt, während der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgehend vom Jahresergebnis indirekt abgeleitet wird. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzposten im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung sowie aus Änderungen des Konsolidierungskreises bereinigt. Die Veränderungen der betreffenden Bilanzposten können daher nicht mit den entsprechenden Werten auf Grundlage der veröffentlichten Konzernbilanz abgestimmt werden.

Erhaltene Zinsen werden als Cashflow aus Investitionstätigkeit klassifiziert. Gezahlte Zinsen werden als Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt.

	01.01.2020	Zahlungswirksame Veränderungen	Zahlungswirksame Veränderungen	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6.246	25	-654	5.617
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.486	-1.452	947	981
Finanzschulden	7.732	-1.427	293	6.598

(31) Eventualverbindlichkeiten und verpfändete Vermögenswerte

Zum Abschlussstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen in Form von Schuldmitübernahmen der Gesellschaft für Verpflichtungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 50.000 (Vorjahr: T€ 0).

Das Risiko der Inanspruchnahme wird als eher gering eingeschätzt, da die betroffenen verbundenen Unternehmen ihren Verpflichtungen bisher regelmäßig nachgekommen sind und keine Anzeichen dafür vorliegen, dass diese in Zukunft hierzu nicht in der Lage sind.

(32) Leasing

Der Konzern hat Leasingverträge als Leasingnehmer abgeschlossen. Diese betreffen vor allem Immobilien (insbesondere Büro-, Produktions- und Lagergebäude), technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, IT-Equipment sowie Fahrzeuge.

Die Mindestlaufzeit bei Gebäuden beträgt 1 - 5 Jahre und bei den sonstigen Leasingverträgen 3 - 5 Jahre.

Operating Leasing

Der Konzern hat die Anwendungserleichterungen bei der Erstanwendung von IFRS 16 für Leasinggegenstände von geringem Wert (< 5.000 EUR) sowie für kurzfristige Leasingverträge (12 Monate oder weniger) in Anspruch genommen. Die darunter fallenden Leasingverträge werden als Operating Lease ausgewiesen und die Leasingraten entsprechend als Leasingaufwand erfasst.

Der Konzern hatte im Berichtsjahr Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse in Höhe von TEUR 499.

Finanzierungsleasing

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende zukünftige Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverträgen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
von bis zu einem Jahr	603.321	731.185
von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	1.866.419	1.963.755
von mehr als fünf Jahren	1.482.024	1.821.265
Summe der Mindestleasingzahlungen	3.951.764	4.516.205
Abzinsung	-141.333	-363.455
Barwert der Mindestleasingzahlungen	3.810.431	4.152.750

Die Verträge beinhalten teilweise übliche Verlängerungs- und Kaufoptionen sowie Preisanpassungsklauseln.

(33) Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte der Cloos-Konzern im Jahresmittel 773 Mitarbeiter (i. Vj.: 765). Zum Stichtag 31. Dezember 2020 betrug die Mitarbeiterzahl 767. Daneben waren durchschnittlich 41 Auszubildende im Geschäftsjahr 2020 beschäftigt (im Vj. 41).

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

IAS 24 fordert die Angabe von Personen oder Unternehmen, die die Cloos-Group beherrschen oder von ihm beherrscht werden.

Die Angabepflicht erstreckt sich auch auf (nahestehende) Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben können, d.h. die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens beeinflussen, das Unternehmen jedoch nicht beherrschen. Der Carl Cloos Schweißtechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung nahestehende Personen sind die Mitglieder der Geschäftsführung, unmittelbare und mittelbare Gesellschafter sowie Unternehmen, auf die die GmbH, die Mitglieder der Geschäftsführung und deren nahestehende Personen einen maßgeblichen Einfluss oder Beherrschung ausüben können.

Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen.

Management in Schlüsselpositionen

Bei den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen handelt es sich um die Geschäftsführung der Muttergesellschaft sowie der einbezogenen Tochtergesellschaften.

Bei den Angaben zu den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer (37) bzw. (38).

Sonstige Transaktionen mit Nahestehenden

Geschäftsvorfälle zwischen der Mutterkonzerngesellschaft und nahestehenden Unternehmen, die ihre Tochtergesellschaften sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in diesen Anhangangaben nicht erläutert. Transaktionen mit derzeitigen und ehemaligen Mitgliedern der Führungsorgane werden in Ziffer (35) aufgeführt.

Darüber hinaus bestanden Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen der Cloos-Group und nahestehenden Personen, wie in IAS 24 definiert, wie folgt:

	Forderung 31.12.2020 TEUR	Zinsaufwand 1.1.2020- 31.12.2020 TEUR
Darlehensforderung und Zinsertrag mit nahestehenden Personen		
Gesellschafter	11.500	133
Verbundene Unternehmen	0	0
Gesamt	11.500	133

Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2020 betrifft das Anfang Oktober 2020 an die Gesellschafterin Cloos Holding GmbH ausgereichte Darlehen.

Neben der Darlehensforderungen und Zinserträgen mit nahestehenden Personen wurden im Geschäftsjahr 2020 EUR 114.000,00 Mietzahlungen und EUR 42.000,00 für sonstige Leistungen an die Gesellschafterin geleistet (im Vj. EUR 19.000,00 bzw. EUR 6.000,00):

(34) Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung der Carl Cloos Schweißtechnik GmbH, Haiger

Sieghard Thomas, Geschäftsführer

Auf die Angabe der Bezüge der Organe i.S.d. § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde gemäß § 314 Abs. 3 i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet aufgrund der Angaben zu Transaktionen mit den Mitgliedern der Geschäftsleistung nach IFRS 24 (37).

(35) Transaktionen mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Die Bezüge des Managements in Schlüsselpositionen (Geschäftsführer der Muttergesellschaft und der Tochtergesellschaften) im Geschäftsjahr 2020 betragen insgesamt TEUR 1.460.

(36) Honorare des Abschlussprüfers

	2020 TEUR	2019 TEUR
Abschlussprüfung	187	107
Sonstige Leistungen	98	0
Gesamt	285	107

(37) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Haiger, den 7. April 2021

Carl Cloos Schweißtechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Geschäftsleitung

gez. Sieghard Thomas

Entwicklung des Konzernanlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Stand am 01.01.2020 EUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
		Kurseffekte EUR	Veränderungen Konsolidierungskreis EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	7.466.199,78	0,00	0,00	1.793.034,92	0,00
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.777.686,25	-9.004,75	0,00	184.004,45	39.944,35
3. Geschäfts- oder Firmenwert	328.642,08	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen	354.436,77	0,00	0,00	98.124,24	0,00
5. Nutzungsrechte EDV	107.649,55	-3.272,18	0,00	0,00	42.932,14
	13.034.614,43	-12.276,93	0,00	2.075.163,61	82.876,49
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.499.681,06	-236.528,39	0,00	524.351,24	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.574.596,73	-90.495,13	0,00	145.352,83	136.590,36
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.829.484,54	-298.729,87	0,00	595.022,86	329.301,21
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	601.572,66	-15.352,84	0,00	1.296.899,28	3.093,30
5. Nutzungsrechte Grundstücke und Bauten	3.828.814,86	-93.723,01	0,00	184.342,67	26.073,93
6. Nutzungsrechte Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	338.168,22	-6.285,64	0,00	256.918,58	22.494,23
	63.672.318,07	-741.114,88	0,00	3.002.887,46	517.553,03
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	245.339,32	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	0,00
3. Beteiligungen	235.349,88	0,00	0,00	0,00	0,00
	480.689,20	0,00	0,00	11.500.000,00	0,00
Konzernanlagevermögen insgesamt	77.187.621,70	-753.391,81	0,00	16.578.051,07	600.429,52

	Anschaffungs-/Herstellungskosten	
	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	92.747,70	9.351.982,40
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	359.654,66	5.272.396,26
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	328.642,08
4. Geleistete Anzahlungen	-452.561,01	0,00
5. Nutzungsrechte EDV	0,00	61.445,23
	-158,65	15.014.465,97
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	32.787.503,90
2. Technische Anlagen und Maschinen	464.361,54	10.957.225,61
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-416.718,80	15.379.757,52
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-183.461,52	1.696.564,28
5. Nutzungsrechte Grundstücke und Bauten	0,00	3.893.360,59
6. Nutzungsrechte Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	566.306,93
	-135.818,78	65.280.718,83
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	245.339,32
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	11.500.000,00
3. Beteiligungen	0,00	235.349,88
	0,00	11.980.689,20
Konzernanlagevermögen insgesamt	-135.977,43	92.275.874,00

	Stand am 01.01.2020 EUR	Kurseffekte EUR	Kumulierte Abschreibungen		Abgänge EUR
			Veränderungen Konsolidierungskreis EUR	in 2020 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	4.930.041,95	0,00	0,00	859.656,34	0,00
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.431.455,73	-8.019,31	0,00	240.961,33	39.944,35
3. Geschäfts- oder Firmenwert	328.642,08	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Nutzungsrechte EDV	9.271,22	-287,93	0,00	55.118,36	42.932,14
	9.699.410,98	-8.307,24	0,00	1.155.736,03	82.876,49
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.696.183,13	-77.407,36	0,00	766.692,84	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.726.390,68	-83.801,40	0,00	770.486,90	81.842,59
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.020.906,50	-106.626,71	0,00	1.225.915,31	309.730,43
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Nutzungsrechte Grundstücke und Bauten	75.825,15	-10.001,32	0,00	468.412,41	26.073,91
6. Nutzungsrechte Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.316,94	-785,18	0,00	210.984,96	22.494,23
	34.547.622,40	-278.621,97	0,00	3.442.492,42	440.141,16
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	245.338,81	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	73.007,88	0,00	0,00	0,00	0,00
	318.346,69	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernanlagevermögen insgesamt	44.565.380,07	-286.929,21	0,00	4.598.228,45	523.017,65

	Kumulierte Abschreibungen		
	Zuschreibungen EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	5.789.698,29
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	4.624.453,40
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	328.642,08
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
5. Nutzungsrechte EDV	0,00	0,00	21.169,51
	0,00	0,00	10.763.963,28

	Kumulierte Abschreibungen		Stand am 31.12.2020 EUR
	Zuschreibungen EUR	Umbuchungen EUR	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	297.176,84	0,00	15.088.291,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	13.932,39	9.345.165,98
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	-15.097,79	11.815.366,88
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
5. Nutzungsrechte Grundstücke und Bauten	0,00	0,00	508.162,33
6. Nutzungsrechte Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	216.022,49
	297.176,84	-1.165,40	36.973.009,45
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	245.338,81
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	0,00	0,00	73.007,88
	0,00	0,00	318.346,69
Konzernanlagevermögen insgesamt	297.176,84	-1.165,40	48.055.319,42
		Buchwerte	
		Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte		3.562.284,11	2.536.157,83
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		647.942,86	346.230,52
3. Geschäfts- oder Firmenwert			
4. Geleistete Anzahlungen		0,00	354.436,77
5. Nutzungsrechte EDV		40.275,72	98.378,33
		4.250.502,69	3.335.203,45
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		17.699.212,13	17.803.497,93
2. Technische Anlagen und Maschinen		1.612.059,63	1.848.206,05
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.564.390,64	4.808.578,04
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.696.564,28	601.572,66
5. Nutzungsrechte Grundstücke und Bauten		3.385.198,26	3.752.989,71
6. Nutzungsrechte Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		350.284,44	309.851,28
		28.307.709,38	29.124.695,67
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,51	0,51
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		11.500.000,00	0,00
3. Beteiligungen		162.342,00	162.342,00
		11.662.342,51	162.342,51
Konzernanlagevermögen insgesamt		44.220.554,58	32.622.241,63

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020

der Carl Cloos Schweißtechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Haiger,

	2020 TEUR
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	2.546
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.301
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.691
4. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.677
5. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.110
6. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-162
7. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	382
8. - Sonstige Beteiligungserträge	
9. - Erhaltene Betriebskostenzuschüsse	0
10. +/- Aufwendungen/Erträge aus außergewöhnlichen Posten	
11. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	4.079
12. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	
13. +/- Ertragsteuerzahlungen	-5.599
14. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	10.423
15. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.516

	2020
	TEUR
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	240
17. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.562
18. - Differenz aus Umbuchung Sachanlagen	134
19. - Auszahlungen aus Investitionen in das Finanzanlagevermögens	-11.500
20. + Erhaltene Zinsen	336
21. + Erhaltene Dividenden	0
22. = Cashflow aus Investitionstätigkeit	-15.868
23. - Einzahlung/Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-390
24. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0
25. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	
26. - Gezahlte Zinsen	-323
27. - Auszahlungen an Holding	0
28. - Auszahlungen an andere Gesellschafter	
29. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-713
30. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-6.158
31. +/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-139
32. + Stand Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (1.11.)	46.313
33. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (31.10.)	40.016
Der Finanzmittelfonds beinhaltet die unter der Bilanzposition "Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten" ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich jederzeit fälliger Bankverbindlichkeiten.	
	2020
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR
Flüssige Mittel	40.075
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	-59
	40.016

Konzerneigenkapitalspiegel für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November bis zum 31. Dezember 2019 und das Geschäftsjahr 2020

der Carl Cloos Schweißtechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Haiger,

Eigenkapital des Mutterunternehmens

Rücklagen

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Rücklagen		Summe
			sonstige Rücklagen	Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen	
Stand am 31. Oktober 2019	10.800.000	147.070	-568.447	54.682.443	54.113.996
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	-236.648	-236.648
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	989.396	989.396
Währungsumrechnung	0	0	-99.453	0	-99.453
Stand am 31. Dezember 2019	10.800.000	147.070	-667.900	55.435.191	54.767.291
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	11.667.011	11.667.011
Ausschüttung	0	0	0	-9.120.625	-9.120.625
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-1.977.457	-1.977.457
Währungsumrechnung	0	0	-605.273	0	-605.273
Stand am 31. Dezember 2020	10.800.000	147.070	-1.273.173	56.004.119	54.730.946

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Carl Cloos Schweißtechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Haiger

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Carl Cloos Schweißtechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Haiger, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Carl Cloos Schweißtechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Haiger, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt 2 des Konzernlageberichts enthaltene Konzernklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der

zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Siegen, 7. April 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
gez. Burkhard Völkner, Wirtschaftsprüfer
gez. Michael Klotz, Wirtschaftsprüfer

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Konzernlagebericht 2020 wurden in der Gesellschafterversammlung am 19. April 2021 gebilligt.
